

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 3/4, Jahrgang 2017

Die „Visitation“ im Zabergäu 1547/1548

von Otfried Kies

Der vorliegende Text basiert auf dem Vortrag, den der Autor bei der Jahreshauptversammlung im Oktober 2017 in Brackenheim zum Thema „Einführung der Reformation in den Gemeinden des Zabergäus“ gehalten hat. Für den Druck wurde er um Anmerkungen sowie Quellen- und Literaturangaben erweitert.

In den 1540er Jahren begann man im durch die religiösen Wirren im Römischen Reich beunruhigten Herzogtum Württemberg darauf zu sinnen, wie man im eigenen Land die Religions- und Kirchenangelegenheiten ordnen könne. Bereits ab 1520 hatte der gerade erst ernannte Prädikant Konrad Sam (um 1483-1533) in Brackenheim evangelisch gepredigt¹ – was er damit büßte, dass er 1524 in die Freie Reichsstadt Ulm fliehen musste, wo er dem reformationsfeindlichen habsburgischen Regime in Württemberg nicht ausgesetzt war und zum Reformator Ulms wurde. Ähnlich ging es dem Luther-Schüler Johannes Gayling (1495-1559), der nach Studium in Wittenberg, Heidelberg und Tübingen in seinem Heimatort Ilsfeld im Amt Lauffen Pfarrer wurde, deshalb 1523 ebenfalls fliehen musste; später aber Weinsberg reformieren half. Herzog Ulrich war 1519 abgesetzt und das Land durch den Schwäbischen Bund an das Haus Habsburg verkauft worden. Erst nachdem er 1534 sein Herzogtum wieder erlangt hatte, konnte Ulrich den Übergang zum evangelischen Bekenntnis in Württemberg vornehmen lassen.

Wir berichten hier nicht von den geistlichen Problemen, die damals auftauchten. Die waren Aufgabe der Reformatoren, wie Matthäus Alber (1495-1570), Erhard Schnepf (1495-1558) und Johannes Brenz (1499-1570) und ihrer theologischen Helfer. Wir berichten vielmehr über die praktischen, oft durch Versäumnisse, Veruntreuungen, mangelhafte Sorgfalt ihrer Verwalter unklaren Verhältnisse der Kirchen.² Eine Neuorganisation war allein schon deswegen notwendig, weil vor der Reformation das Kirchenwesen in unserer Region durch die Bistümer Würzburg in Lauffen, Worms meist links der Zaber und Speyer meist rechts der Zaber, relativ unabhängig von der jeweiligen weltlichen Regierung, gestaltet und verwaltet worden war. Die Rechte der Bistümer wurden nun vom Herzogtum übernommen. Dazu kam, dass die Iura Patronatus und Collationis – Rechte und Pflichten zur Unterhaltung der Kirchen und Anstellung der Geistlichen – nicht nur beim Landesherrn, sondern oft auch bei vielerlei Patronatsherren, meist Adligen oder geistlichen Instituten, lagen. Jetzt war es Aufgabe des neu gegründeten Kirchenrats, für alles eine neue Ordnung zu finden. Auf einer mehrwöchigen Tagung in Urach im Dezember 1547, nach Visitationen (Besuchen) und Inquisitionen (Untersuchungen) vor Ort, die über Monate und Jahre gegangen waren, und anschließender Konsultation (Beratung) fertigten die Beauftragten Herzog Ulrichs die Instruktionen (Anweisungen) aus, wie die Verwaltung der

Kirchengüter, wo es teilweise erhebliche Unstimmigkeiten und Missstände gegeben hatte, und die Reformation im Herzogtum endlich zu organisieren sei.³ In den folgenden Jahren wurden weiter „Ordnungen“ erarbeitet, nach deren Maßgabe die neue Landeskirche künftig geführt und visitiert (kontrolliert) werden sollte: darunter die Visitations-Ordnung von 1553.⁴ Die ungeheure Arbeit der Kirchen- und Schulorganisation samt Eheordnung, Ordnungen zum Umgang mit Sektierern und Zauberern, zur Anstellung von Leib- und Wundärzten, Lehrern und Stadtschreibern, zur Durchführung der kirchlichen und politischen Visitation und Inspektion, Kirchenzensur und -verwaltung mündete in der so genannten Großen Kirchen-Ordnung, die 1559 gedruckt in Tübingen erschien.⁵ Sie galt – mit zeitnotwendigen Änderungen – über viele Jahrhunderte bis ins Königreich Württemberg und wurde zum Vorbild der Kirchen-Ordnungen anderer evangelisch gewordenen Herrschaften.

Seit der Rückkehr Herzog Ulrichs war das Herzogtum zwar nominell evangelisch, praktisch aber hatte man – auf eine „Reformation“ gar nicht vorbereitet – die Dinge laufen lassen müssen und nur provisorische Maßnahmen ergreifen können.⁶ Man konnte nicht einfach die katholischen Geistlichen durch evangelische ersetzen. Es gab mehr katholische Pfarrer und Kapläne, als man hätte brauchen können. So wirkten im alten Lauffen bis zu acht Pfründinhaber, die neue Kirche brauchte aber nur einen Pfarrer, einen Prediger und einen Schulmeister. Viele alte Priester waren bloß aus Versorgungs-, aber nicht aus Glaubens- und Wissensgründen an eine Pfarrei oder Kaplanei gesetzt worden. Auch traten bei Weitem nicht alle ehemaligen Geistlichen zum neuen Glauben über, sondern ließen sich pensionieren oder zogen an nicht reformierte Orte. Außerdem waren auch die Reformwilligen naturgemäß nicht zu evangelischen Theologen ausgebildet.

Dazu kamen die Störungen durch die Reichspolitik. Karl V. von Habsburg (Kaiser von 1530-1556) passte die ganze Richtung nicht, und er wehrte sich mit allen Mitteln gegen die Reformation in Deutschland. 1546, zur Zeit als D. Martin Luther starb, herrschte der Schmalkaldische Krieg, der „Spanierkrieg“. Karls spanische Kriegsvölker versuchten, das „Interim“, eine Art Zwischenzustand der Konfessionen, durchzudrücken. Zu diesem Zweck lagen 18 Monate lang spanische Truppen in Lauffen.⁷ Der durch sie gestützte dortige Interimpfarrer Berthold Heid von Markgröningen, zuvor römischer Pfarrer in Oppenweiler, wurde wegen schandbarer Aufführung und der Weigerung, seine Konkubine zu heiraten, später in Stuttgart aus dem Stift entlassen.

Die einstigen Wormser Kirchengemeinden Brackenheim, Pfaffenhofen, Güglingen, Stockheim, Eibensbach, Kleingartach, Niederhofen, Stetten, Haberschlacht, Frauenzimmern, Dürrenzimmern, Meimsheim, Nordheim, Kirchheim, Hausen, Botenheim und sein Filial Cleeborn waren schon früher, am Tag Vigiliæ Assumptionis Mariæ, dem 14. August 1476, vom Landkapitel Schwaigern, das nicht Württemberg unterstand, getrennt und zum Landkapitel Brackenheim vereinigt worden.⁸ Dahinter stand der öfters gezeigte Wille der Grafen von Württemberg, „ihre“ Kirchengemeinden nicht von außen regieren zu lassen und mehr Einfluss auszuüben. Wie das „Wormser Synodale“ von 1496⁹ zeigt, standen damals unter der „Sedes Schweigern“ von den später zu Württemberg kommenden

Wormser Pfarreien Großgartach mit den Filialien Schluchtern und Nordheim, Massenbach, Schwaigern mit den Filialien Neipperg und Massenbachhausen. Hier waren hauptsächlich die von Neipperg Patronatsherr, daneben hatten Kloster Odenheim, Stift Wimpfen, die von Venningen, vom Neuenhaus und Lemlin Patronatsrechte. Als 1496 Worms den Bestand seiner dem Bistum gehörigen Güter überprüfte, verweigerte Württemberg den bischöflichen Herren den Zugang, ließ aber zu, dass der honorabilis vir (ehrsame Mann) Magister Johannes Prokman die cathedratica, die Stuhlsteuer an den Bischof, aus Brackenheim, Kirchheim, Meimsheim, Botenheim, Güglingen und Pfaffenhofen in der Gesamtsumme von 34 Pfund bezahlte.¹⁰

Zum Bistum Speyer gehörten in Bönningheim (weltliches Lehen des Fürstbistums Mainz und Sitz des Dekanats) die Cyriakus-Kirche mit einem Leutpriester, zwei Kaplaneien und zwei Frühmessen, Michaelsberg mit Neu-Cleebronn und Erligheim; in Hofen die Ottilienkirche (Patronat von Urbach), in Niederransbach die Dionysiuskirche (Patronat Kloster Kirbach), dazu in Weiler Heiligkreuz, in Zaberfeld St. Mauritius, in Michelbach St. Georg, Kloster Mariental in Kirbach (davor Kloster Odenheim), in Häfnerhaslach St. Remigius und in Sternenfels die Kapelle (Filial von Kürnbach).

Nach einer alten Pfarrerliste aus dem Archiv der Geistlichen Verwaltung Brackenheim wirkten 1351 im Zabergäu: „Der Pfarrer zu Meimsheim, der jetzt Erzpriester ist und sein Kaplan zu Dürrenzimmern und zu Hausen, der Pfarrer zu Bönningheim, der jetzt Dekan ist und sein Frühmesser, der Pfarrer zu Brackenheim und zwei seiner Frühmesser, der Kaplan zu Haberschlacht, der Kirchherr von Nordheim, der Pfarrer zu Botenheim und sein Frühmesser zu Cleebronn, der Pfarrer auf dem Ruhelberg [Michaelsberg], der Pfarrer zu Knittlingen, der Pfarrer zu Gartach unter der Leinburg und sein Frühmesser, der Pfarrer zu Güglingen und sein Kaplan zum Sankt Katharinenaltar, der Pfarrer zu Pfaffenhofen und sein Frühmesser, der Pfarrer zu Ramsbach, Pfarrer Ulr[ich], der Sohn des Schmiedes in Brackenheim, und der Pfarrer Kon[rad] Schäfer“.¹¹

Mit der Neuregelung sollten vor allem die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Kirchen und ihrer Gemeinden festgelegt werden. Gelegentlich wurden dabei aber auch kommunalpolitische Ärgernisse personeller, verwaltungsmäßiger und finanzieller Art aus dem Weg geräumt.

Die Frauenklöster Lauffen, Kirbach und Rechentshofen

Am einfachsten war bei der Reformation das Vorgehen gegen die Frauenklöster in Lauffen, Kirbach und Rechentshofen. An ihre Spitze wurden Klosterhofmeister gesetzt, mit der Aufgabe, die Güter und Einkünfte im Auftrag der Regierung wie bisher zu verwalten. Später übernahm sie das Herzogshaus als Domänen oder Jagdschlösser.

Das Frauenkloster (ab ungefähr 1280 Dominikaner-, ab 1476 Prämonstratenser-Ordens) in Lauffen wurde nicht förmlich aufgehoben, sondern nur die Aufnahme von Novizinnen untersagt. 1553 waren nur noch drei Frauen übrig, der man sich durch die Pensionierung entledigte. Der Wirtschaftsbetrieb unter dem Kloster-

hofmeister blieb bis nach 1800 erhalten. In einer Steuerliste von 1525 werden als Klosterbedienstete genannt: *Closter Hans*, der XXX g., *Closter Elß*, die LX g., und *Closter Lentz*, der XXX g. versteuert.¹² 1545 waren *Eehalten* (Dienstpersonal) im verstaatlichten Kloster *Hanns der Müller*, *Kirin der Menbub* (Viehhirt), *Walpurga die Obermagt*, *Margretha die Undermagt* und *Maister Wolffgangs Pflegers Magt Osanna*.¹³



Heutige Reste des ehemaligen Nonnenklosters (ehemals Kreuzgang), dessen wichtigste Gebäudeteile noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten geblieben waren, ehe sie, nach der Aufhebung der württembergischen Klosterhofmeisterei funktionslos geworden, dem Abbruch preisgegeben waren. (Foto: Mit freundlicher Genehmigung von Peter Schmelzle)

Ähnlich ging es mit dem Kloster Mariental („Vallis sancte Marie“) zu Kirchbach, zuvor Frauenzimmern. Dort waren 1543 nur noch die Priorin Agnes von Hohenheim und eine Laienschwester vorhanden. Man fand die beiden Frauen mit einem Leibgeding (Altersversorgung bis zum Tod) ab. Besitz und Rechte übernahm Württemberg. Die dem Verfall geweihte Klosterkirche wurde 1556 abgerissen. Am 22. Februar 1557 erhielt Vogt Matthias Stähelin von der Regierung den Auftrag, der Stadt Güglingen auf ihr „underthenig Supplicieren und Anhalten von wegen ainer Glockhen, die wir inenn usser Gnaden uß unnserm Clösterlin Kirrpach gnedigklich zustellen welten“, diese zu übergeben, und da es zwei Glocken seien, die andere „zu ainer Ur oder Schlachglockhen dem gemainen Nutz zu gut, uß Gnaden zu[zu]stellen“.¹⁴



Auf dem Ausschnitt der Karte des französischen Militärkartographen Henri Sengre aus dem Jahr 1682 ist noch der Kirchbachhof mit Kirche eingezeichnet, obwohl die Kirche bereits 1556 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde und die verbliebenen Klostergebäude zum Sitz des Forstamts wurden. (Bildquelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kirbachhof>)

Die Klostergebäude wurden Sitz des Forstmeisters vom Stromberg. 1665 ließ Herzog Eberhard III. ein Wildgehege zur Jagd („Tiergarten“) in Kirbach anlegen. Später wurde ein Lustschloss erbaut. – Auch ein Mannskloster oder Stift scheint in Frauenzimmern bestanden zu haben: 1234 wurde von Papst Gregor IX. „den geliebten Söhnen, dem Vorstand und dem Kapitel des Gotteshauses St. Cyriacus in Zimmern, Wormser Diözese“ der Besitz der dortigen Martinskirche bestätigt.¹⁵ Später liest man aber nichts mehr davon.

Das Zisterzienserinnenkloster Mariäkron („Corona Sanctæ Mariæ“) zu Rechentshofen (Teilort von Sachsenheim) wurde von Württemberg bei der Reformation streng reglementiert. Dies und ein teils ins Handgreifliche entgleister Glaubensstreit unter den Frauen führten dazu, dass 1564 das Kloster wie die anderen Frauenklöster ohne formelle Aufhebung erlosch. Die letzte Klosterfrau Magdalena Schenkin von Winterstetten wurde verleibdingt und starb 1579 in Vaihingen-Enz. Von 1583 bis 1588 war Rechentshofen wie Kirbach herzogliches Jagdschloss für die Jagd auf dem Stromberg, später württembergische Hofkammer-Domäne.



Die herzogliche Dömäne und ehemalige Klosteranlage Mariäkron in der Darstellung von Andreas Kieser aus dem Jahr 1684 (HSTA, H 107/16 Bd 5 Bl. 14, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-513531>)

„Die nun eine Domäne des Königl. Hofcameralamts Freudenthal bildende Besetzung kann ihre ehemalige Bestimmung nicht verleugnen, indem sich nicht nur das Klostergebäude, sondern auch die Kirche, obwohl bedeutend verändert, noch erhalten haben.“ So schreibt 1856 Eduard Paulus [der Ältere] in der Oberamtsbeschreibung Vaihingen.

Amt Lauffen

In Lauffen, vor der Reformation zum Ruralkapitel Weinsberg des fränkischen Bistums Würzburg gehörig, hatte die Herrschaft Württemberg Pfarrei und vier Kaplaneien zu verleihen.¹⁶ An Gemmrigheims Kirche gehörte die Pfarrei dem Stift Backnang. In der Kirche war eine Kaplanei, die die Familie Volland von Markgröningen, und eine, die die Schweicker mit ihrer Verwandtschaft zu verleihen hatten.¹⁷ Im speyerischen Ilfeld mit seinen drei Filialien gab es weitere Pfründen und Kaplaneien.

Lauffen Stadt und Dorf

In der Stadt Lauffen gab es die Nikolauskapelle, heute Martinskirche, mit zwei Pfründen, eine davon die Nikolaus-Pfründe („altare alius sancti Nicolai ibidem (= in der Stadt)“¹⁸, „Sant Niclauß Pfrend in der Stat zu Lauffen“ 1454¹⁹. Daneben werden einmalig 1469 St. Katharina als Patronin der Frühmesse im Städtlein²⁰ und 1547 „Sannt Johanssen Pfrund zu Loffen inn der Stat“²¹ erwähnt.

In der Klosterkirche im so genannten Dörfle an der Zabermündung bestand auch eine Johannes-Pfründe²² („Pfrund im Closter Sanct Johannes Altars, die die von Liebenstain zuverlehen hanndt“ 1476²³; „Altare sancti Johannis Baptiste in Monasterio“²⁴, „Sannct Johanssen Pfrundt zu Loffen im Closter“ 1547.)

Da die Regiswindiskirche, um 742 „basilica[m] in pago Neccraugauginse, quae est constructa in villa quae dicitur Hlauppa in honore sancti Martini“²⁵ im Dorf zugleich Pfarr- und Wallfahrtskirche war, war sie besonders reich mit Altären und dazu gehörigen Pfründen ausgestattet: 1321 wird die „Stiftung Conradt Geigers und seiner Hausfrauwen, Burger von Hailbrun, ahn S: Martins Altar zue Lauffen, in S: Rensins Kürchen“ erwähnt.²⁶ 1442 werden im Dorf ein Pfarrer und drei Pfründner genannt: „pfaff Kylian Pregenczer pfarrer, pfaff Hanns Frycz, pfaff Conrat Schütz und pfaff Bertholt Meynolt, pfründer in der vorg[e]n[an]ten pfarrkirchen zu Louffen“²⁷. 1453 bestanden hier nach dem „Liber synodalis“ im Ruralkapitel Weinsberg des Bistums Würzburg vier Altäre: „altare sancti Martini ibidem, altare omnium apostolorum ibidem, altare sancti Nicolai ibidem, altare Johannis Baptiste ibidem“ und die „vicaria sancti Geor[g]ii“ (vielleicht in der Burg).²⁸ 1454 stifteten Konrad Schütz, Kaplan zu Lauffen, und Hans Entlin einen „nuwen Altar in der Pfarrkirchen zu Louffen der gewyhet ist in der Ere unnser lieben Frowen Sant Maria und aller Heiligen“.²⁹ 1459 erlaubte Graf Ulrich V. Konrad Schütz und Hans Brenzlin von Hausen an der Zaber, einen neuen Altar in der Pfarrkirche zu Ehren von Gott Vater und Heiligem Geist, Sankt Michael und Heilig Kreuz zu bauen und ihr Lebtage zu verleihen. 1476 verkaufte Graf Ulrich „unnser Ius Patronatus und das hynlychen und presentieren sannt Niclausen Altars in der Pfarrkirchen zu Louffen Wirtzburger Bistums“ an „unnser lieben getruwen Bernharten, Hainrichen unnd Albrechten Gebrueder von Liebenstain“.³⁰ Dieses Recht erwarb 1552 Herzog Christoph von Württemberg wieder von Bernhard von Liebenstein.³¹ Am 4. März 1491 gab es sechs Altäre mit ihren Pfründen und Pfründinhabern: „Maister Ludwig Epp Pfarrer zu Louffen Wirtzburger Bistums, Johannes Moutz Sanct Martins Altars, Jacobus Schryberclaus der Hailigen Zwölffbotten Altars, Bernhardus Pur Sanct Niclaus Altars, Conradus Endtlin unser Lieben Frowen Altars und Symon Wagner des Hailigen Crutzes Altars.“³² Am Tag darauf verlieh Graf Eberhard der Ältere „die Lehenschafft der Pfrunde des Hailigen Gaists Altars und des Predig Ampts in der Pfarrkirchen der hailigen Junckfrowen Regiswindis zu Louffen Wirtzburger Bistums“ an „Maistern Simon Wägner von Bäsikein, der Hailigen Geschrift Baccalarien.“³³

Im Dorf gab es neben der Pfarrkirche St. Regiswind die ehemalige St. Anna-Kapelle des Friedhofs um die Pfarrkirche (so im Totenbuch Lauffen 17. April 1612), jetzt Regiswindiskapelle, (heute im Eigentum der Stadtgemeinde – sie blieb in den Übergabeakten und auch sonst meist unerwähnt!), die Heiligkreuz-Kapelle vor dem Meimsheimer Tor (1458 „in der loblichen Cappellen des heyligen Crutz gelegen vor dem Dorff“³⁴, 1492 „zu dem Heiligen Creutze zu Lauffen vorm dorffe“), eine Feldkapelle („Käppele“)³⁵ am Weg nach Kirchheim und eine an der Grenze zu Hausen („Kappel“)³⁶ (beide wohl früh abgegangen, da nur bei den Flurnamen von ihnen die Rede ist).

Dazu bestanden neun weitere, geistlichen Zwecken dienende Gebäude: Reginswindis-Pfründhaus (später Stadtschreiberei; jetzt privat), Pfarrhaus, Prädikatur, die (heute privaten) vier Pfründhäuser St. Martin, Zwölfboten-Frühmesse, Unserer Frauen (seit 1480 Organistenpfründe), St. Nikolaus, und das Spendhaus „der Eelenden Körzenn Armusen“ (später Deutsche Schule, heute Pfarrgarten) mit dem Häuslein der „(Beerdigungs-)Bruderschaft“, das sich daran anschloss. Am 20. September 1547 hatte Herzog Ulrich „Bürgermeister, Gericht, Rath und Gemeindt unser Statt Lauffen“ verliehen: „Der drei Heiligen Pflugschafft genannt Regiswünden, Sannt Niclausen und Heiligenn Creütz, auch der Eelenden Körzen Armusen und Bruderschaft Pfluggenn, Gütter, Einkomunge und Gefell, nemblich ain Hauß und Hoffraitin, sampt dem Keller darunder zu Lauffen im Dorff am Pfarrhauß, so diser zeitt zum Schuolhauß gebraucht würdt, zinst jerlichs denen von Liebennstain fünff Schilling Heller, darüber geacht dreuhundert Gülden werth sein, mer ain Hauß am Kürchoff zu Lauffen im Dorff am Thor, mit ainem Keller darunder, darinn jetzund der Stattschreiber sitzt, geacht vierhundert Gülden werth sein, ain Hauß und Keller darunder inn der Statt zu Lauffen ann Lienhardt Mögelin, geacht ainhundert Gülden, ain cleinß Heußlin im Dorff uff dem Kürchoff, darauß die vonn Lauffen bisher das Almuosen geraicht haben, geacht ann vierzig Gülden öwig unablössig Heller Zinß, zwainzig acht Pfund ain Schilling sechs Heller, ablössig Heller Zinß ain hundert sibenzig siblen Pfundt vierzehen Schilling zehen Heller, jerlich Kernnen zway Simerin, jerlich Rocken viertzig vier Malter achthalben Simerin, Landacht Rocken nach der Zelg, in den dreien Zelgen fünftzehen Malter drei Simerin vierthalb Ime jerlich, Dünckel viertzig neun Mallter vierthalb Simerin jerlich, Habern viertzig und sechs Mallter drithalb Simerin, Landacht Habern fünffzehen Malter drei Simerin vierthalb Imi, jürlich Öl ain Simeri dreü Imi, jerlich Wein zwei Aymer vier Aimerlen ailtftthalb Maß, daß Theil ußer neunzehenthalt Morgen, wie daß in Lagerbüechern begriffen ist, so zu gemainen Jarn zu der Heiligen Antheil ertragen mögen, neunzehen Aimer Weins, jerlich Wachs fünff Pfundt ain halben Vierling, jerlich Althenna drej, jerlich Sommer Hüener viere und ain Vierthell ains Huonß.“³⁷

Am 1. Dezember 1547 beschloss man in Urach für Stadt und Amt Lauffen, „damit die Ehre Gottes gefördert, sein heiliges Wort erweitert, unsere christliche Religion aufrichtig gehalten, die Armen getröstet und mit Hilfe nicht verlassen, auch gute Polizei aufgerichtet und was sonst an geistlichen und weltlichen Sachen für Gebrechen und Mangel eingerissen, abgeschafft und alles zur Besserung gebracht werden möchte“³⁸, folgende organisatorische Maßnahmen:

Der damalige Pfarrer Mathias Thomas sollte, da er der Lehre und des Lebens wegen ein gutes Zeugnis hatte, auf der Pfarrei bleiben. Seine „competens“ (Besoldung) wurde angesetzt auf jährlich 60 Gulden, einen Krautgarten, der zur Prädikatur gehörte, acht Malter Roggen, 26 Malter Dinkel, acht Malter Haber und sechs Eimer Wein und zwei Fuder Stroh, alles Lauffener Mess und Eich“. Dies sollte ihm der Untervogt in vier Raten gegen Quittung aus dem geistlichen Einkommen, dem „Heiligen“ mit Beginn 1547 gereicht werden. Das bisherige Einkommen der Pfarrei sollte der Untervogt einziehen und verrechnen.

Die Pfarrbehausung (das „Brücklespfarrhaus“), an sich neu erbaut, musste mit einem neuen Ofenfuß und einer eisernen Platte gesichert, das Studierstüblein hergerichtet und mit einem Kamin versehen, dazu der Viehstall feuer gesichert werden. Darauf wurden 20 Gulden veranschlagt. Wenn das Pfarrhaus aber einmal gerichtet sei, solle der Pfarrer selbst Öfen, Fenster, Schloss und Schlüssel, auch die Bänke, auf seine eigenen Kosten erhalten.

Sixtus Reysner, der damalige Prädikant, der ein gutes Zeugnis hatte und ehrbaren Wandels und Wesens war, sollte nach Wendlingen geschickt und an seiner Stelle ein Diakonus („Helfer“, zweiter Pfarrer) angestellt werden. Dieser Geistliche sollte 38 Gulden, einen zur St. Nikolaus-Pfründe in der Stadt gehörigen Krautgarten, drei Malter Roggen, 20 Malter Dinkel, sechs Malter Haber, vier Eimer Wein alles Lauffener Mess und Eich, sowie anderthalb Fuder Stroh erhalten. Der Untervogt sollte das bisherige Einkommen der Prädikatur einziehen und verrechnen und gegen Quittung auf vier Raten im Jahr dem Diakonus ausgeben. Zur Wohnung erhielt der Diakonus die Prädikaturbehausung (heute Pfarramt I). Das Haus sollte gerichtet und unter gleichen Bedingungen wie das Pfarrhaus vermietet werden.

Da der letzte Kaplan der dem Herzogtum zuständigen Zwölfboten-Pfründe Johann von Talheim ein alter betagter Mann war, sollte er sein Leben lang ohne weitere Verpflichtung auf der Pfründe bleiben. Danach war die Pfründe einzuziehen und gegen bar oder in Raten zu verkaufen.

Ebenso war die St. Martins-Pfründe an der Pfarrkirche zu Lauffen einzuziehen. Da ihr Haus bei der Inspektion ganz baufällig, doch mit einem darauf gelegten Urbarzins immer noch 100 Gulden wert war, wollte man sie einziehen und versteigern.

Graf Ulrich von Württemberg VI. hatte 1476 „unser Ius Patronatus und das Verleihung und Präsentation von S. Nikolaus-Altar in der Pfarrkirche Lauffen Würzburger Bistums“ an die „getreuen Bernhard, Heinrich und Albrecht, Gebrüder von Liebenstein“ gegeben.³⁹ Daher sollten im Archiv der Rentkammer die alten Urkunden gesucht und mit den Liebensteinern ein Vergleich mit dem Ziel, die Pfründe zu erwerben, angestrebt werden. Bis zum Vergleich durfte Lauffen mit herzoglicher Genehmigung die Behausung als Mesnerhaus benutzen. 1552 erhielt Bernhard von Liebenstein im Auftrag von Landhofmeister, Marschall, Kanzler, Räten und Kirchenräten aus der Hand von Sebastian Hornmolt und Johann Winter 150 Gulden für die Rückgabe dieser Pfründe zugestellt.

Die zuletzt unbesetzte Liebfrauenpfründe sollte zu den übrigen geistlichen Gefällen gezogen und die Behausung als ganz baufällig wie andere verkauft werden.

Ebenso war die St. Johannes-Pfründe in der Stadt einzuziehen. Ihre baufällige Behausung sollte entweder verkauft oder als Wohnung des Untervogts hergerichtet werden. Auch die Nikolaus-Pfründe in der Stadt stand Württemberg zu und sollte ebenfalls durch den Untervogt eingezogen und verrechnet werden.

Bei der Inquisition zeigte sich, dass Mesnerei, Schulmeisteramt und Stadtschreiberei samt ihrem gemeinsamen Wein- und Fruchtzehnten von der Stadt Lauffen zu verleihen waren. Man ordnete an, diese Zehnten in den Armenkasten einzuziehen und ab sofort jährlich in vier Raten dem Schulmeister (und Mesner) eine Jahresbesoldung von 40 Gulden, zwei Malter Roggen, 18 Malter Dinkel, vier Gulden für Feuerholz und vier Eimer Wein auszugeben. Was Stadtschreiber und Mesner anlangte, bewilligte Lauffen am 21. Dezember 1547 nach Maßgabe der Räte dem Stadtschreiber jährlich aus dem Armenkasten 20 Gulden, auch sollte Lauffen „den Stylum der Stadtschreiberei (gemeint ist die lateinische Sprache) erfahren“; der Mesner sollte deutsche Schule halten für vier Schilling pro Knaben; die Lateinschüler – die der Staat dringend als Beamte und Geistliche brauchte – mussten nichts geben.

Da sich erfreulicher Weise zeigte, dass die Zuständigen in Lauffen mit dem Heiligen-Einkommen „nicht übel gehaust“, und dieses ein anständiges gutes Vermögen besaß, wurde der Gemeinde das Einkommen samt Vorrat und allem anderen Besitz für den Armenkasten überlassen. Davon sollten sie laut der Ordnung jedes Jahr 50 Gulden an das Tübinger Stipendium, das Stift für evangelische Theologen, reichen. Mit dem religiösen Leben war man nicht so zufrieden: „Dieweil wir dann neben anderem befinden, dass die von Lauffen noch mit päpstischen Superstitionen, wie mit dem Avemaria, Wetterläuten, und dass insbesondere die Reliquien Sankt Rensin noch zugegen liegen, nicht wenig behaftet, sollen unsere gesandten Räte der Exekution von diesem allem und was Ärgernus unserer Religion bringen möchte, gänzlich hinweg tun und abstellen.“ Die Messgewänder aus Samt und Seide, die noch vorhanden waren, sollten unter Anleitung eines Schneiders zertrennt oder nach Stuttgart geführt werden. Ein noch vorhandenes „guldin Stuck“ „samt dem Ynnschloff“⁴⁰ sollte zur Rentkammer in Stuttgart geschickt werden. Vermutlich ist damit der (silberne) Reliquiensarg der Reginswind gemeint. Deren Reliquie wurde bald darauf durch eine herzogliche Kommission weggeführt und an unbekannter Stelle begraben.

Da es in Lauffen noch kein Seelhaus (Spital und Altersheim) gab, in dem die „armen kranken Blattrigen“ leben konnten, jedoch der Stadtschreiber M. Martin Larin samt seiner Frau zur Einrichtung eines solchen 100 Gulden anbot, sollten die mit der Durchführung betrauten Beamten das Geld einnehmen und baldmöglichst ein Seelhaus (im Gebiet des heutigen Alten Friedhofs) einrichten. Im Gegenzug für die gestifteten 100 Gulden sollte die Rentkammer an Larin ein Gärtlin beim Closter“ übergeben. Das nötige Sondersiechenhaus (für die Aussätzigen) sollten Güglingen und Lauffen mit Brackenheim gemeinsam einrichten.

Ilsfeld

In Ilsfeld hatte man bei der „Inquisition“ den Pfarrer nicht angetroffen. Die Beamten erhielten den Befehl, ihn zu examinieren, seine Zeugnisse zu erkunden, und ihn gegebenenfalls ordnungsgemäß ins Amt einzusetzen und zu vereidigen. Da der Pfarrer bisher schon das Pfarreieinkommen und das Einkommen der St. Peters-Pfründe genossen hatte, „lassen wir es dabei bleiben.“

Ilfeld war ein „namhafter Fleck“ mit drei Filialkirchen, nämlich Abstatt, Wüstenhausen und Schozach, und hatte an die 700 Kommunikanten. Darum fanden die Räte es für nötig, einen Diakonus anzustellen, der aus der Frühmess-Pfründe Unserer Lieben Frau bezahlt werden und dafür auch die Schule versehen sollte. „Lateinische Knaben“ waren schulgeldfrei, „Teutsche Knaben oder Megtlin“ zahlten vierteljährlich vier Schilling. Der Untervogt sollte die baufällige Pfründbehausung als Wohnung für den Diakonus herrichten lassen. Das Vermögen des bisherigen Mesneramts sollte die Gemeinde Ilfeld für sich einziehen, daraus aber den Mesner besolden. Die Pfründen „Sanct Vincency und unser Frowen zu Wuestenhusen“ sollte der Untervogt zu Lauffen für die Herrschaft einziehen und verrechnen.

Man fand auch, dass die Ilfelder „gar wenig unsere Landes- und Kirchenordnungen vor Augen nehmen, sondern ganz streitig und halsstarrig“ waren. Also wurde befohlen, „einen tapfern, ernsthaften Mann“ zu suchen und ihm das Schultheißenamt zu übergeben. Außerdem war der Untervogt von Lauffen dafür zu tadeln, dass er „solch unordentliches Wesen“ nicht abgestellt habe, denn es wurde vermutet, er trage den größten Teil Schuld daran.

Den Armenkasten sollten die von Ilfeld der Kastenordnung gemäß einrichten und die alten Ausstände und Schulden mit allem Fleiß einbringen. Ans Tübinger Stift mussten sie jährlich sechs Gulden entrichten. Der gewesene „Einspännige“ und Schultheiß Wendel Utenhofer von Ilfeld hatte 40 Gulden am Pfründhaus verbaut und Anspruch auf weitere 40 Gulden wegen eines Pferdes. Die Beamten sollten sich deswegen mit seiner Witwe vergleichen. Als die Beamten am 30. Dezember 1547 in Ilfeld feststellten, dass die Frau das Geld zum Bau vorgeschossen hatte, beschloss man, es ihr vom Untervogt zu Lauffen, Adam Pfeilsticker, gegen Quittung erstatten zu lassen – sofort 20 Gulden in bar und 20 im folgenden Jahr. Das eine der Pfründhäuser sollte dem Diakonus gegeben, die zwei anderen zu Geld gemacht werden.

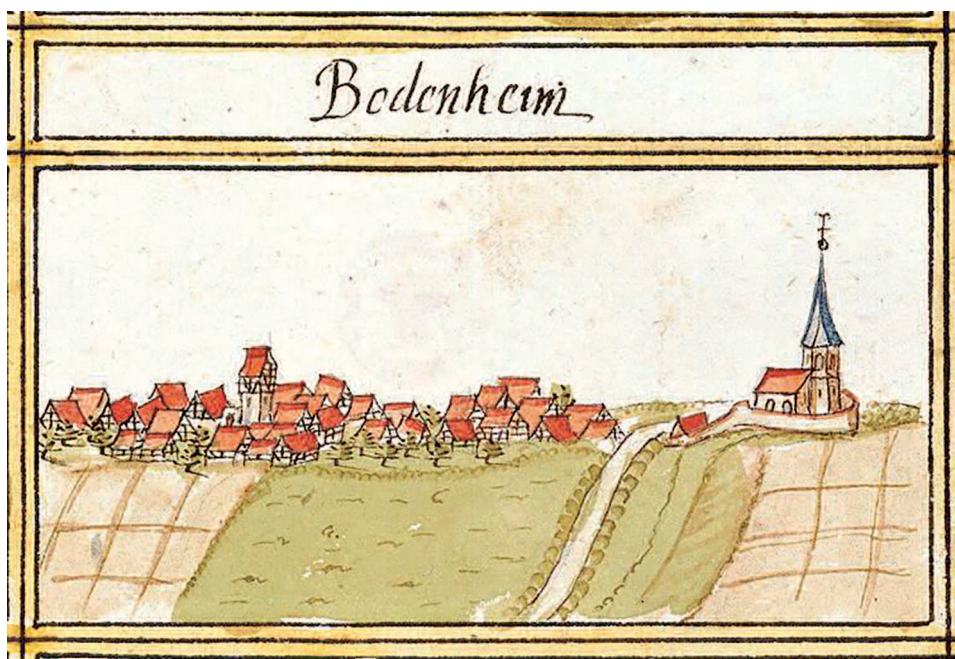
Gemmrigheim

Der Gemmrigheimer Pfarrer Johann Emhart hielt sich „ganz wesentlich und wohl“ und hatte von jedermann wegen seiner Lehre und seines Lebens ein gutes Zeugnis. Darum, auch weil der Ort wohlhabend war, bewilligte man ihm als Gehalt 42 Gulden, sechs Malter Roggen, 30 Malter Dinkel, sechs Malter Hafer alles Stuttgarter Mess und sechs Eimer Wein Gemmrigheimer Mess; dazu zwei Fuder Stroh und ein Viertel Holz aus dem Backnanger Stiftswald auf Gemmrigheimer Gemarkung. Das Gehalt war in vier Jahresraten ab sofort vom Lauffener Untervogt aus den geistlichen Gefällen auszuzahlen; außerdem wurde ihm eine Schuld von 20 Gulden beim Heiligen nachgelassen.

Die Bestimmungen über die St. Johannis-Kirche⁴¹ in Gemmrigheim mit ihren zwei Kaplaneien waren: Das Vermögen der Volland-Kaplanei zog bis auf Weiteres der Untervogt von Lauffen ein; deren Pfründbehausung hatte ein baufälliges Dach, das sollte er richten, und dem Fassbinder, der darin lebte, auftragen, dass er den Brennofen aus dem Haus schaffe. Über das Schicksal der von

Dr. Wendel Schweicker gestifteten Kaplanei sollte nach Besichtigung der Akten und in Abstimmung mit den berechtigten Verwandten verfügt werden. Da die Mesnerei wenig vermögend war, wurde mit den Erben Schweicker ausgemacht, dass sie aus dem Vermögen der Kaplanei finanzierten. Der gegenwärtige Mesner wurde beschuldigt, er gehe mit seltsamen, abergläubischen Fantasien und Teufelssegen um; seine Bücher sollten kontrolliert und je nach Befund verbrannt werden. Der Armenkasten wurde beibehalten, und die bisher dem Pfarrer gereichten 21 Pfund sollten dem Kasten ab jetzt verbleiben; doch sechs Gulden waren nach Tübingen ans Stift zu liefern. Die Beamten erhielten weiterhin den Auftrag, dem jetzigen Schultheißen Peter Aff einzuschärfen, er solle sich mit ganzem Fleiß an die Landeskasten- und Kirchenordnung zu halten, dazu wollte man auch in Erfahrung bringen, wie er sich bisher gehalten und wieviel er an Einkommen habe. Der bei der Inquisition ausgesprochenen Bitte der Gemmrigheimer, ihren Friedhof erweitern zu dürfen, wurde stattgegeben.

Das Protokoll dieser Beratung und Beschlussfassung unterschrieben und besiegelten am 1. Dezember 1574 in Urach die herzoglichen Räte Balthasar von Gültlingen, Hans Dietrich von Plieningen und D. I. Cnoder.



Die außerhalb von Brackenheim liegende Johanniskirche ist bei Andreas Kieser (1684) gemeinsam mit Botenheim dargestellt. Dabei war die heutige Friedhofskirche bis 1510 Pfarrkirche von Brackenheim, erst dann wurde die in der Stadt gelegene Jakobskapelle zur Stadtkirche erhoben. (HSTA, H 107/16 Bd 5 Bl. 13 Bild 1, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-513099-1>)

Amt Brackenheim

Im Amt Brackenheim hatte die Herrschaft Württemberg zu verleihen: Die sechs Kaplanei-Pfründen von Brackenheim (Heiligkreuz und St. Johann an der Kirche St. Johannes; St. Jakob, Unser Frauen, St. Katharinen und St. Josen an der Kapelle St. Jakob, seit 1510 Jakobskirche), Pfarrei St. Martin und Frühmesse in Meimsheim; die Frühmesse in Botenheim, die Pfarrei St. Maria Magdalena in Dürrenzimmern; Pfarrei St. Georg und Frühmesse in Hausen; die Pfarrei in Cleebrohn.⁴² Die anderen Patrone mit dem Recht der Verleihung waren: Die Stadt Brackenheim für die Prädikatur, die Universität Tübingen für die Pfarrei und in Haberschlacht für Pfarrei und Frühmesse; in Niederransbach und Botenheim das Kloster Kirbach für die Pfarrei, und in Kirchheim das Kloster Maulbronn.⁴³

Brackenheim

1351 hatte Brackenheim einen Pfarrer und zwei Kapläne.⁴⁴ Pfarrkirche war St. Johann außerhalb der Stadt bis 1510; St. Jakob in der Stadt eine Kapelle, bis sie 1510 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Die Akten zur Kirchenvisitation und der Durchführung aller beschlossenen Maßnahmen in Stadt und Amt Brackenheim sind nicht überliefert. Die Stadt trug aber 1590 die geltenden Regeln des neuen kirchlichen Lebens in ihr „Ehhaftenbuch“⁴⁵ ein, soweit sie Landesrecht geworden waren.

Insbesondere waren dies: Die Augsbургische Konfession und das zu Trient durch Herzog Christoph übergebene Glaubensbekenntnis und die darüber angestellten Kirchen- und Schul-Ordnungen sollten im Fürstentum beständiglich bleiben und erhalten werden. Sollte den Prälaten und der Landschaft künftig eine andere Religion aufgedrängt werden, wären sie laut Abschieds von 1565 dies für ihre Person oder auch in Kirchen der Städte und Flecken des Fürstentums nicht anzunehmen und zuzulassen schuldig. Auch sollten laut Herzog Ludwigs Testament und Herzog Friedrichs Bestätigung desselben alle Amtsnachfolger im Fürstentum an der unverfälschten Augsburgischen Konfession, dem bestehenden Kirchenregiment und den Ordnungen halten, auch sich bemühen, dass Prälaten und Landschaft dabei beständig und ewig gehandgehabt, geschirmt und davon nicht getrieben noch abgeführt werden. Diese Regelung wurde bedeutsam, als 1733 Herzog Karl Alexander von Württemberg-Winnenthal (regierte 1733-1737), in habsburgischen Diensten katholisch geworden, zum Thron gelangte. Er musste unterschreiben, dass unter ihm keinerlei Veränderung in der Religionsausübung vorgenommen werde.

An der schon vor der Reformation bestehenden Schule in Brackenheim unterrichtete ein Schulmeister „deutsche“ und „lateinische Knaben“. Angestellt wurde er nach der Reformation durch Ober- und Untervogt mit Billigung des Herzogs nach einem Examen in Stuttgart. Er erhielt aus Gemeindevermögen 40 Gulden in bar, Holz für fünf Gulden, zwei Scheffel Roggen, 24 Scheffel Dinkel, vier Scheffel Hafer und drei Eimer Wein. Die Schulbehausung gehörte der Stadtgemeinde und war von ihr in Bau und Wesen zu halten; der Schulmeister bewohnte sie zinsfrei. Aus der Geistlichen Verwaltung, die dem Kirchenrat unter-

stand und die kirchlichen Güter verwaltete, erhielt er 15 Gulden in bar: die deutschen Schüler bezahlten je fünf Schilling, die lateinischen je zwei Schilling Schulgeld im Jahr. Als 1553 der Schulmeister „sich etwas unrühewig, auch mit Versehung der Schul gantz fahrleßig gehalten“ hatte und entlassen werden sollte, wurde Brackenheim „alls denjenigen, so die Schul zu leyhen zustehn und gebühren“ erlaubt, ihn zu entlassen. Sollte man – der unruhigen Zeit wegen – keinen anderen bekommen können, so sicherte die Regierung zu, „wölten wir nach etwan einem Geschickhten und Taugenlichen trachten, und euch denselben ufs fürderlichst es gesein mag, zue schickhen“. Dem neuen Schulmeister stand ein Provisor zur Seite, der auch die Orgel in der Kirche zu schlagen hatte. Er wurde von der Regierung angestellt und erhielt seine Besoldung von 23 Gulden aus der Gemeindekasse und 21 Gulden aus der Geistlichen Verwaltung. Die Schüler gaben nichts.

Die Kirche beschäftigte zwei Mesner. Der an der Stadtkirche St. Jakob erhielt jährlich aus dem Armenkasten 20 Gulden bar, dazu vom Richten der Uhr vier Gulden, und zwei Scheffel Roggen. Sein Aufgabenkatalog umfasste dreizehn Punkte, so sollte er einmal „ain niechtern gotseelig Leben füeren“, immer selbst seinen Dienst verrichten, die Kirche sauber halten, stets richtig läuten, Kirchenbücher und Ornate pflegen und was sonst zu tun war. Der Mesner an der Kirche St. Johannes arbeitete zugleich als Totengräber. Er durfte die Behausung zu St. Johann bewohnen, auf dem *Kirchhof* (Friedhof) grasen, ebenso den Garten und Weinberg neben dem Friedhof nutzen. Besoldung in Geld erhielt er nicht, hatte aber von Leuten in Eibensbach nach einer Stiftung von 1402 zwei Malter Roggen, später einen Scheffel sechs Simri Frucht, zu empfangen und erhielt für jede Beerdigung eine bestimmte Summe, unterschieden nach „alten Personen“, „mittelmäßigen Personen“ und „einem jungen Kind“.

Dürrenzimmern

Patron der Pfarrei Dürrenzimmern war der Herzog. 1559 nahmen 128 Kommunikanten das Abendmahl. Die Pfarrei versteuerte an unablässlichen Zinsen 18 Pfund 15 Schilling. Sie hatte die Hälfte am Kleinzehnten in Höhe von einem Pfund und 15 Schilling, und genoss außerdem zwei Sommerhühner. Dem Pfarrer wurden zu seiner Besoldung Dinkel oder Hafer Landacht aus den zwei Zelgen gegen Neipperg und gegen Heilbronn, sowie Einkorn und Hafer aus der gegen Meimsheim gewährt. Die jährlichen Weingülten aus Weinbergen der ganzen Gemarkung erbrachten zweieinhalb Eimer sechs Imi ein Maß. Der Pfarrhof lag mit Haus, Scheuer und Hofreite zwischen der Kirche und Hans Benders Erben. Das Haus hatte eine Stube (heizbares Zimmer). Dazu gehörten Äcker in den Zelgen gegen Meimsheim, gegen Heilbronn hinaus und gegen Neipperg. Sie wurden durch die Geistliche Verwaltung gebaut, ebenso die pfarreigenen Wiesen, Kraut- und Weingärten. Zum Weingarten gab man den Rat: Es wäre besser, diesen dem Pfarrherrn zu seiner Besoldung zu ordnen, da „ohne Zweifel derselbige fleißig durch ihn gebessert und gebaut wird“. Die Präsenz wurde in die Geistliche Verwaltung mit fünf Pfund 20 Schilling Hellerzinsen eingezogen. Das Einkommen der Pfarrei wurde von der Geistlichen Verwaltung eingezogen. Diese zahlte dem Pfarrer dafür an Besoldung jährlich 44 Gulden bar, Einkorn und

Hafer vier Scheffel, Dinkel 24 Scheffel, drei Eimer Wein, dazu zur Nutzung drei Morgen Pfarrwiesen, vom Kleinzehnten ein Pfund zehn Schilling; Holz aus den Kirbacher Wäldern eineinhalb Viertel; dazu waren aus den eigenen Pfarrwäldern keine Zinsen zu reichen. Sonst hatte die Pfarrei keine besondere Freiheit (= Privilegien).

Das Mesneramt hatten die von Dürrenzimmern zu verleihen. Es hatte eine Behausung im Dorf, die vom Heiligen unterhalten wurde. Jedes Haus, worin Rauch gehalten wurde, reichte einen Laib Brot, ungefähr 60 Stück. Zur Mesnerei gehörte ein Viertel der Fruchteinkünfte aus dem Dornerzehnten in Hausen, das ungefähr zwölf Scheffel betrug; ebenso vom dortigen Wein eineinhalb Eimer. Diesen Frucht- und Weinzehnten zog der Mesner selber ein. Dafür musste er in Dürrenzimmern keine Schule halten, wie anderswo üblich. Zur Mesnerei erhielt der Mesner auch einen halben Morgen eigene Wiese im Ertragswert von einem Pfund Heller.⁴⁶

Grossgartach

Das Visitationsprotokoll des Kirchenwesens in Großgartach 1496⁴⁷ (vor der Reformation) stellt fest: Eine Pfarrkirche, der Kirchenheilige ist St. Lorenz, die Kapläne in Odenheim leisten dazu ihren Beitrag.⁴⁸ Darin ist zur Rechten ein nur der heiligen Maria Magdalena, zur Linken ein nur der heiligen Jungfrau Maria geweihter Altar. Der St. Elisabeth geweihte Altar vor dem Chor ist eine bestätigte Frühmesse; sie hat ein Haus samt Bewohner; Kloster Odenheim⁴⁹ leistet dazu seinen Beitrag. Im Dorf ist eine nur der heiligen Jungfrau Maria geweihte Kapelle. Filialkirchen sind Nordheim und Schluchtern. Es gibt zwei Kirchengeschworene. Der [bischöfliche] Beauftragte hat hier keine Auslagen, er gibt aber den Priestern nach Herkommen ein Mittagsmahl. Die Leistung an den bischöflichen Stuhl beträgt vier Pfund Heller⁵⁰, die gibt das Kloster. An die Kirche geben Herdstätten einen Heller, Handwerker sechs Pfennige, Geschworene und Richter nichts. Das Kloster erkennt ihnen die Gabe von zwei Handwerkern zu. Der Gemeindepfarrer beklagt sich über die Mönche in Wimpfen, weil sie ihm seine Beichtkinder abziehen; dagegen klagen viele andere und sagen, es sei nicht ihre Aufgabe, von ihren Ortsgeistlichen eine Erlaubnis zu erbitten, wenn sie nach Wimpfen wollten. Schweine, Schafe, Kühe und anderes Vieh dringen in den Kirchhof ein, daher verlangt der Visitor von ihnen, Vorrichtungen zum Abhalten der Tiere anzufertigen. Sie bringen dagegen vor, dass die Herren von Odenheim ein Haus auf dem Kirchhof haben, in welches sie Getreide und Wein mit vierrädrigen Wagen einfahren, ebenso haben sie einen Pferdestall in diesem Haus; daher könne man es nicht machen. Es seien auch noch andere Häuser darin. Odenheim müsse den Turm erhalten, dem jetzt der Einsturz droht, dazu den Chor, das Pfarrhaus (der Pfarrer klagt, dass die Scheuern Schaden leiden), das Kaplanshaus, und alle zum Gottesdienst notwendigen Kirchengüter. Heiligengut und Gemeinde reichen das Pfarrergehalt; die Gemeinde finanziert Kirchhofsmauer und Faselvieh.⁵¹ Die Richter stellen dem Ortpfarrer drei Männer vor, aus denen er einen zum Mesner⁵² auswählen kann. Der Kaplan hat seine Immobilien zu einem ewigen jährlichen Zins ausgegeben. Die Kirche bzw. das Schiff ist zum größeren Teil wegen des Verfalls ganz neu angefangen und noch nicht neu geweiht. Sie halten das auch

nicht für nötig. Der Visitator hat dem widersprochen, weil das Schiff zum größeren Teil neu erbaut sei, sei es notwendigerweise auch neu zu weihen, die ursprüngliche Einheit sei ja gestört.

Aus der Reformationszeit hat sich kein Visitationsprotokoll erhalten. 1641, vier Jahre vor Ende des Dreißigjährigen Kriegs, wurde bezeugt: „Magistrat, Schultheiß, wie auch die Gemeinde haben einen Eifer zur reinen Religion, wollen mit der päpstischen Abgötterei nichts zu tun haben.“⁵³

Hausen

In Hausen an der Zaber wurde schon am 10. August 1543, also Jahre vor der „Visitation“, durch den Untervogt von Brackenheim Johann Neipper, in Anwesenheit des Schultheißen Jerg Lew und der Gerichtsmänner Endris Mauroldt und Hans Dallinger das geistliche Einkommen des Fleckens zusammengestellt, geordnet und das Protokoll am 29. Oktober der Gemeinde zur Bestätigung verlesen.⁵⁴

Das Pfarreinkommen wurde aus vielerlei Abgaben der Bürger (die alle namentlich aufgeführt wurden) aus Haus, Hofreite, Gärten, Äckern und Weinbergen bestritten. Einige Einkünfte kamen aus Meimsheim und Dürrenzimmern. Zum Einkommen hatte man aus dem Heiligen (dem Kirchenvermögen) drei Pfund sechs Schilling acht Heller gegeben, von der Messe im Beinhäuslein aus der Stiftung des Fleischhans fünf Pfund, aus der Salve Regina-Stiftung zwölf Schilling, aus der Frühmesse fünf Pfund und etliche Schillinge. Diese sollten nun vom Heiligen eingezogen werden. Hellerzinsen erhielt die Pfarrei aus Meimsheim drei Schilling sechs Heller, aus Dürrenzimmern neun Heller, aus Brackenheim 19 Pfund, 15 Schilling und sieben Heller. Landacht, eine Abgabe in Roggen oder Habergülten besaß die Pfarrei aus der Zelg gegen Hohenberg und gegen Senftenberg. Diese sollten beim Pfarreinkommen verbleiben. Aus Weingärten kamen fünfeinhalb Sommerhühner ein. Als Pfarrhaus hatte der damalige Prädikant Sigmund Sauber ein Haus, eine Hofreite und Scheuer mit aller Zugehör, unter dem Dorf einen Krautgarten. Aus dem Kleinzehnten (Erbsen, Linsen, Flachs, Nüsse; jedoch nicht Flachs und Hanf) bezog die Pfarrei ein Viertel im Wert von einem Pfund einem Schilling; aus den Wiesen erhielt sie fünf Schilling für Heu und Öhmd. Auch am Großzehnten erhielt die Pfarrei ein Viertel, was zehn Malter Roggen, 40 Malter Dinkel und 20 Malter Hafer ausmachte. Am Dornerzehnten, einem eigenen Bezirk, hatte die Pfarrei ein Viertel – die anderen Teile gehörten nach Brackenheim, Dürrenzimmern und den zwei Kaplaneien von Schwaigern und Talheim. Aus dem Hartzehnten bezog die Pfarrei ein Achtel des Weins, eineinhalb Eimer, vier Eimerlein und zwei Maß.

Es bestand noch eine Frühmesse im Ort; die hatten 1495 die Gemeindebürger gestiftet; Kollatur und Patronat hatte man der Herrschaft überlassen (müssen). Die Einkünfte waren die von den über 90 namentlich genannten Bürgern gestifteten Zinsen aus der Mühle, aus Häusern und Höfen, Gärten, Weingärten und Äckern. Aus Cleeborn und Frauenzimmern gab es ebenfalls gestiftete Güterzinsen. Die Behausung der Frühmesse mit einem Keller darunter und einem

Scheuerle lag zwischen dem Rathaus und dem Bergbrunnen. Insgesamt kamen aus den „liegenden Gütern“ 16 Pfund elf Schilling und fünf Heller. Aus allen Teilen der Gemarkung bezog die Fröhmesse ihre Weingülden: zwei Eimer, sechs Eimerlein und drei Maß.

Am 2. Dezember 1544 erneuerte Untervogt Johann Neipper zusammen mit Schultheiß Jerg Lew und den Gerichtsmännern Endris Morolt, Michel Kling und Cunrad Prenzlin die Gefälle und Zinsen des „Heyligen Sant Jergen zu Hausen“ und des Mesneramts. Aus Wiesen und Äckern kamen drei Pfund acht Schilling und zehn Heller ein. Jährlich ablösige Zinsen erbrachten drei Pfund drei Schilling, verbrieften Zinsen weitere vier Pfund zehn Schilling. Die Pfarrpfünde musste dem Heiligen jährlich je zwei Malter Roggen, Dinkel und Hafer liefern. Landacht in Roggen und Hafer kam aus allen drei Zelgen und aus einer Stiftung des Lauffener Kaplans Cunrad Schütz in Höhe von acht Malter vier Simri zwei Imi Roggen und sechs Malter neun Simri zwei Imi Hafer. Die Weingült des Heiligen ertrug zehn Eimerlein zehn Maß. Für die nötigen Kerzen erhielt der Heilige 16 Pfund jährlichen Wachszins – mehr als die Regiswindiskirche in Lauffen! Es gab sieben Zinshühner. Die Güter des Heiligen waren verpachtet und ertrugen fünf Pfund 14 Schilling jährlich. Das Geldeinkommen der Präsenz betrug drei Pfund zehn Schilling jährlich und ein Pfund acht Schilling ablösbare Zinsen. Es war üblich gewesen, dass Pferdebesitzer dem Mesneramt pro Pferd ein Imi Roggen (aber höchstens fünf) lieferten, was bei 53 Pferden an Geld zwei Pfund sechs Schilling sechs Heller einbrachte. Von den Hausener Bürgern bezog das Mesneramt rund 130 Maß Wein, in Geld drei Pfund fünf Schilling, von Auswärtigen mit Besitz auf Hausener Gemarkung (damals 51 Personen) 102 Maß oder ein Pfund elf Schilling. Diesen Wein musste der Mesner im Herbst unter den Weingärten auf seine Kosten einsammeln. Zum Mesneramt gehörten auch Äcker und Krautgarten in den drei Zelgen. Der Heilige besaß eine Behausung auf dem Kirchhof, worin der Mesner wohnte, mit einem Mietwert von zwei Pfund 16 Schilling, die Heiligen-Äcker galten vier Pfund. Auf diese Äcker in jeder Zelt musste der Mesner sechs Karren einspännig Mist führen. Das Mesneramt hatte Einkünfte von insgesamt 18 Pfund zehn Schilling sechs Heller.

Offensichtlich gelang es den Hausenern, die „Erneuerung“ oder Neuorganisation des Kirchenwesens, soweit das Materielle betroffen war, schon vor der obrigkeitlichen Anordnung mit Anstand skandalfrei durchzuziehen.

Die Hausener Pfarrer im Bemühen um die Reformation

Wenig wahrgenommen wurde in früherer Zeit, dass Hausen in der Reformationszeit drei bedeutende Geistliche hatte, die weit über die Ortsgrenzen hinaus für ein evangelisches Leben in Württemberg und sogar außerhalb wirkten.

JACOB PFEFFINGER 1535 1540 UND 1559 1582

Über den ersten evangelischen „Pfarhern“ Hausens, M. Jacob Pfeffinger, berichten Karl Klunzinger, Friedrich Lörcher und Karl Mayer⁵⁵ ungefähr Folgendes: Pfeffinger war 1486 in Basel geboren, wurde Messpriester in Owen, Weilheim unter Teck und Wolfenweiler bei Freiburg. Mit 13 Jahren hatte er eine Wallfahrt nach Rom gemacht,

die auf ihn die ähnliche abstoßende Wirkung hatte wie auf Luther. Er wandte sich früh in einer Schrift gegen Missbräuche in der katholischen Kirche. In Sachsen hörte er Luther, nahm die evangelische Lehre an und verbreitete sie. 1522 heiratete er eine Klosterfrau von Zimmern im Ries aus der Reutlinger Familie Spiegel von Walbach und war von 1535-1540, vor dem Interim, Pfarrer in Hausen, dann in Schorndorf und Großsachsenheim. Sein zeitweiliger Nachfolger hier war der Prädikant Sigman Sauber von 1545-1557, dem er abermals 1559-1581 folgte. Von Pfeffinger wurde in der Visitation vom 28. Mai 1581 vermerkt: „Jacobus Pfeffinger, geweißner Pfarrer, ist mit einem Leibgeding, von wegen seines hohen Alters, gnedig bedacht worden, hatt zu dißem Maal noch keinen Successorem gehabt, M. Gottfrid Thumm, soll dahin bedacht sein.“ Sein Sterbeeintrag 1582 lautet: „Den 17. Augusti Her Jacob Pfeffinger gestorben.“⁵⁶ Von seinem Nachfolger M. Thumm heißt es im obigen Protokoll: „Ist schon presentirt und aufgezogen.“⁵⁷ Ein Basler Lexikon von 1744 ist die Quelle unserer Kenntnisse: „Pfeffinger (Jacob) war A. 1486 zu Basel gebohren. In seinem dreyzehenden jahre that er aus besonderer andacht eine reise nach Rom. Als er von dannen zurück kam ward er Prediger zu Owen oder Au, einer kleinen stadt im Württembergischen, nachgehends zu Weilheim, beyde unter das Kirchheimer Amt gehörig, und ferner zu Wolffenweiler, nicht weit von Freyburg. Als er nachgehends nach Sachsen gekommen, und Lutherum gehört, nahm er die Evangelische lehre an, und predigte in die 12 jahr hin und wieder, bis er endlich von Herzog Ulrich zu Württemberg zurück beruffen, und zum Prediger in Schorndorff, einer Württembergischen stadt, bestätigt worden. Von dar kam er nach Husa in Zabergow, ferner an[no] 1540 nach Sachsenheim, an[no] 1542 nach Wimpfen, und [anno] 1560 nach Worms. Im jahr 1560. kehrte er zurück nach Husa, allwo er bis an sein ende verblieben, welches, wie Gottfried Thummus, der im amte gefolget, berichtet, an[no] 1582. den 17. aug. erfolgete, da er 97. iahr alt war.“^{58,59}

SIGMAN-SIGMUND SAUBER 1545-1557

In Österreich hatte die Reformation keinen leichten Stand, da die Habsburger sich als Schützer der römischen Kirche fühlten. Insbesondere die Geistlichen, die sich dem Evangelium zugewandt hatten, waren in Lebensgefahr. Dem württembergischen Reformator Erhard Schnepf wurden von Luther und Melanchthon eine ganze Reihe österreichischer Geistlicher, so Theobald Diedelhuber/Diedelhofer, Georg Berger aus Salzburg, M. Gangolf/Wolfgang Wagner/Wanger aus Wien, zur Anstellung in Württemberg empfohlen. Mit ihnen kam auch aus dem Ländlein ob der Enns der ehemalige Priester Sigmund Sauber oder Säuberlich, lateinisch Purus, geschätzt wegen seiner *doctrina*, *gravitas*, *pietas* und *modestia* (Gelehrsamkeit, Beständigkeit, Frömmigkeit und Bescheidenheit)⁶⁰. Sauber war 1533 nach Wittenberg gekommen und verließ es, weil er das Klima nicht ertragen konnte, vielleicht auch auf Veranlassung Pfeffingers. Einzelheiten von den Kämpfen dieses Mannes um die geistliche Freiheit sind nicht bekannt, nur dass er (spätesten ab) 1545 bis 1557 Prädikant in Hausen an der Zaber war, wo ihn sein Vorgänger Jacob Pfeffinger, den er aus Luthers Umgebung kannte, wieder ablöste.⁶¹

MARTIN BLANCK 1589 1590

Der spätere Hausener Pfarrer M. Martin Blanck aus Riedlingen berichtet auf zwei Seiten im Taufregister Hausen über seine mit M. Peter Bilfinger als evangelischem Mitstreiter ausgestandenen Kämpfe gegen D. Johann Pistorius aus Nidda und Laurentius Schürlin in den unruhigen Zeiten vor 1590 in Baden-Durlach, wo die Reformation noch nicht gefestigt war. Blanck war 1586 von Lauffen weg als Rektor und Professor der Theologie an das von Markgraf Ernst Friedrich von Baden errichtete Gymnasium in Durlach berufen worden. Bei dem Streit ging es um die Ubiquitätslehre („Lehre von der Allgegenwart Gottes in allen Dingen“), wobei ihm D. Johann Pistorius von Nidda („der scheußlichste Abtrünnige“, der später zu den Jesuiten übertrat) und Lorenz Schürlin („Teufelswerkzeug und Eunuch“) mit Intrigen und Lügen entgegen arbeiteten und schließlich erreichten, dass Hofprediger Bilfinger 1589 und später auch Blanck, obwohl beide der Überzeugung waren, aus dem Wort Gottes die Wahrheit überzeugend dargestellt zu haben, vertrieben wurden; Bilfinger fand eine Bleibe in dem „sehr ehrenvollen Ort“ Kronweißenburg (Weißenburg im Elsass), Blanck in dem „nicht weniger ehrenvollen“ Hausen an der Zaber.⁶²

Nordheim

Auch von Nordheim gibt es keine Visitationsprotokoll von 1546. 1570 wurde im Lagerbuch⁶³ festgehalten: „Die Collatur unnd Gaistlich Lehenschafft der Pfarr Pfründ zue Nordheim, mit aller Jurisdiction, zugehörigen Rechten unnd Gerechtigkeiten, gehört von Alters dem hohen Stiff Wor[m]bß zue, biß anhero aber hatt Ludwig von Frauenberg zu Thalheim, fürstlicher Württembergischer Rath und OberVogt zue Lauffen einen Pfarrherr nominirt unnd die Herrschafft Württemberg dennselben præsentirt, adprobiert unnd confirmirt.“ Eine lose Beilage zum Lagerbuch fol 2r besagt: „Die Collatur und Geistlich Lehenschafft der Pfarr Pfrund zue Northeim, mit aller Jurisdiction, zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gehört von alters der, dem HochStiff zue Worms, die Confirmation, Adprobation und Præsentation aber dem Hochfürstl. Hauß Württemberg einig und allein zu.“ Die Pfarrei hatte kein Filial. Der große Fruchtzehnt von den Äckern, die in die Widum zu Nordheim gehören (zuvor Gottfrid Lämblin zu Horkheim, jetzt Junker Göler zuständig) gehörte der Pfarrei einig und allein zu. Die Zehntgarben wurden auf dem Feld zum Zehnten gegeben, auf Kosten der Pfarrei gesammelt, eingeführt und ausgedroschen. Am Kleinzehnten hatte die Pfarrei ein Drittel, der Komtur zu Heilbronn ein Drittel, die Herrschaft Württemberg und die Familie Feurer zu Heilbronn zusammen ein Drittel. Er wurde auf Kosten der Zehntherrn gesammelt und empfangen. Der Weinzehnt von bestimmten Weingärten in Nordheim gehörte der Pfarrei einig und allein zu. Junker Johann Ludwig von Frauenberg, Kollator der Pfarrei und Frühmesse Nordheim, gab jährlich, laut der alten Seelbücher an die Pfarrei 1570 von seinem Teil am großen Fruchtzehnten, den zuvor die „de Novo Domo“ (vom Neuenhaus) innegehabt hatten, Roggen, Dinkel, Hafern je fünf Malter, zusammen fünfzehn Malter Heilbronner Mess.

Die Pfarrbehausung samt einer alten baufälligen Scheuer, auch ganzer Hofreite, alles an und beieinander am Kirchgraben, zwischen der Kirche und dem Graben,

auch Ciriacus Rüdigers Kern (= Keller) gelegen, stieß vorne auf die Allmand und Georg Haimbergers des Alten Scheuer, und hinten auf den Dorfsgraben. Diese bewohnte der Pfarrer von Nordheim, sie wurde an allen Haupt- und verschließbaren Gebäuden auf Kosten der Pfarrei erhalten und zinst dem Flecken Nordheim sechs Pfenning Weckler Währung, war sonst zinsfrei, ledig und eigen. Zum Pfarrgut gehörten Äcker, Wiesen, Gärten und Weinberge in verschiedenen Teil der Flur. Die Hellerzinsen betrugen in Landeswährung ein Pfund acht Schilling. Landachtfrüchte lieferten Äcker in den drei Zelgen gegen Gartach, gegen Hausen und gegen Heilbronn. Weitere Frucht gab es aus eigenem Bau; ebenso Wein.

Es gab aus der vorreformatorischen Zeit eine Frühmesspfründe. Deren Lehen-schaft und Kollatur gehörte der Pfarrei und Ludwig von Frauenberg zu Talheim, Obervogt in Lauffen. Beide durften nach herzoglicher Bestätigung den Pfarrer präsentieren. Zur Frühmesse gehörte eine Hofstatt mitten im Dorf, die der Schneider Albrecht Stadler von Nordheim dem Obervogt abgekauft hatte. Stadler hatte eine Behausung mit zwei Stuben und einer Scheuer hineingebaut. Dafür entrichtete er dem Obervogt ein Sommerhühnlein. Die Frühmesse hatte auch Gärten, Äcker, Wiesen und Weinberge, die verpachtet waren; außerdem weitere Zinseinkünfte, zum Teil aus einem Lehenhof, den der Fröhmesser Johannes Stöcklin am 5. Juli 1483 aus seiner Pfründe „dem erbarn Abel Fleckhen, Elsa seiner ehelichen Haußfrauen, Clauß Wörnher unnd Elsa seiner ehelichen Haußfrawen“ verliehen hatte.

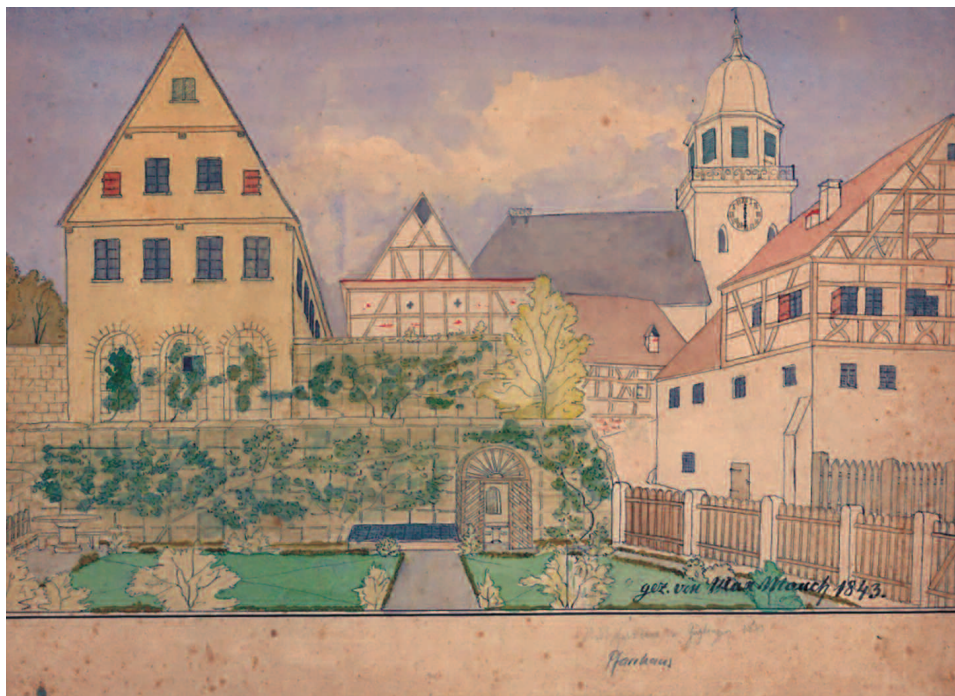
Stockheim

Stockheim unter dem Stocksberg war seit dem 14. Jahrhundert Eigentum des Deutschen Ordens mit einer St. Ulrich-Pfarrpfründe und einer „unser Lieben Frauen Kaplaney-Pfründ“, der späteren Schule. Die Stockheimer fühlten sich nach den deutschmeisterlichen Strafmaßnahmen vom August 1525 wegen der Erstürmung der Ordensburg im Bauernkrieg dem Orden gar nicht eng und dankbar verbunden – noch 1592 bezeichnete Amtmann Conrad Dietrich sie als *ufffrüh-riche Baurenkrieger*.⁶⁴ 1544, drei Jahre, bevor im württembergischen Zabergäu die Reformation endgültig geregelt wurde, stellte die Obrigkeit mit Entsetzen die „Annahme der neuen Religion durch den größeren Teil der Einwohner zu Stockheim“ fest!⁶⁵ In seinem Land unterdrückte der Orden die Reformation mit dem zeitüblichen Terror. Die im Heimatbuch Stockheim 2008 und sonst erzählten „(Anti-)Luther-Sagen“⁶⁶ sind spätere, abstoßende rein hämische Erfindungen von Leuten, die vom Lauf der Geschichte keinen blassen Schimmer haben. Luther kam nie ins Zabergäu und nach Stockheim!

Amt Güglingen

Im Amt Güglingen verlieh die Herrschaft Württemberg die Pfarrei St. Mauritius (deren Patronat sie 1541 dem Kloster zum Heiligen Grab in Speyer abgekauft hatte) und die Pfründen Dreikönig, St. Katharinen und die Frühmesse Unser Lieben Frauen in Güglingen, dazu die Heilig-Kreuz-Pfarrei in Weiler, die Kaplanei in Eibensbach, sowie St. Katharinen-Pfründe und St. Veit-Frühmesse in Pfaffenhofen.⁶⁷

Das Ius Patronatus der Pfarreien von Häfnerhaslach, und Frauenzimmern gehörten Kloster Kirbach, das von St. Lampertus Pfaffenhofen, St. Marien in Botenheim und St. Dionysius in Niederransbach wurde dem Kloster 1443 durch Graf Ludwig gegen einige Wirtschaftsgüter „angedreht“.⁶⁸ Die Gemeinde hatte in Weiler die Frühmesse, in Ochsenbach die Pfarrei zu verleihen.



Das 1567 in dem Bezirk des Beginenhauses erbaute Pfarrhaus (links) in einer kolorierten Zeichnung von Max Mauch aus dem Jahr 1843. Es fiel 1849 dem großen Stadtbrand zum Opfer. Im Hintergrund die 1762 fertiggestellte Barockkirche, die an der Stelle der mittelalterlichen Kirche erbaut wurde. Auch sie brannte nieder. (Vorlage: Stadtarchiv Güglingen)

Güglingen

Die Zustände, aber auch die regelungsbedürftigen Angelegenheiten in Stadt und Amt Güglingen⁶⁹ waren folgende: Dem Pfarrer von Güglingen, Lucas Halt, wurde bestätigt, er sei seiner Lehre halber richtig und geschickt. Er brachte bei der Visitation vor, dass einige Vorfälle und Mängel zu behandeln seien, besonders wegen der Filialen Rodbach und Eibensbach. Halt hatte Eibensbach bereits zwei Jahre lang versehen und bat daher um eine „Ergötzung“; so beschlossen die Räte, das Filial Eibensbach bei Güglingen zu belassen und dem Pfarrer einen Besoldungszusatz von fünf Malter Roggen dafür zu gewähren. Ein besonderer Teil der Besoldung war die „Stählerne Kuh“ („stehelin Kue“) gewesen, eine Milchgabe von einer dauernd (daher „stählern“) für den Pfarrer von der Gemeinde gehaltenen Kuh. Diese hatte der Vogt Ulrich Winzelhäuser, kein ganz

getreuer Arbeiter im Weingarten seines Landesherrn, einfach verkauft – man wollte die Rechnungen prüfen, und wenn sich nichts darüber fände, sollte er sie bezahlen. Der Vogt sollte dem Pfarrer außerdem sein Studierstüblein „mit guter Kundschaft“ (sachgerecht) bauen. Der bisherige alte, betagte Kaplan wünschte pensioniert zu werden. Dem wurde entsprochen und er mit einem Leibgeding von 20 Gulden jährlich gegen gebührlchen Revers abgefertigt.

Ulrich Wintzelhausers, des ehemaligen Vogts, Sohn war einige Jahre zuvor vom Stift des Heiligen Grabs zu Speyer (ehe Herzog Ulrich am 6. Februar 1541 dem Stift seinen GÜglinger Besitz abgekauft hatte) mit der St. Katharinen-Pfründe belehnt und begabt worden. Da der junge Mann beim Schulmeister in Brackenheim „gut wohl“ studiert hatte, auch sein Latein in Wort und Schrift beherrschte, sollte er (zur evangelischen Ausbildung) gegen eine Verschreibung mit einem „Tischgeld“ von zehn Gulden im Stift in Tübingen angenommen werden. Da die Pfründbehausung zur Kirche gehörte, sollte sie billiger Weise dabei gelassen werden. Mit Vater Winzelhäuser, der das Haus für den Sohn neu hatte bauen lassen, wollte man sich entsprechend vergleichen.

Die Schulmeisterbesoldung und -behausung sollte nach Maßgabe des Vogts Sebastian Hornmolt von Bietigheim und M. Alexander Demmlers geregelt werden. Dem Mesner sollte seine Besoldung von zehn Malter Dinkel und zwei Eimer Wein aus dem „Schulzehnten“ verbleiben; er dafür verpflichtet werden, „Psalmen zu singen helfen“.

Für die Pfarrbehausung hatte man einen Plan, der den Räten „nicht missfällt“ und der schnell ins Werk gesetzt werden sollte: Das Pfarrhaus, das zuvor den GÜglinger Beginen (1554, November 5: „Nunnenhaus, so zum Pfarrhaus gebraucht würt“⁷⁰) gehört hatte, soll baldmöglichst umgebaut werden. Das Pfründhaus des Unser-Frauen-Altars sollte durch die Rentkammerräte verkauft und der Erlös zum Schulbau verwendet werden. Das Pfründhaus der Heiligen Drei Könige war dem Armenkasten zu übergeben, weil es günstig am Friedhof lag. In der katholischen Zeit hatte es eine Trennung vom Ruralkapitel Schwaigern gegeben. Das Einkommen des abgetrennten Ruralkapitels Brackenheim sollte nun dem neuen Kapitel, dem Dekanat im Zabergäu, zugestellt werden. Ebenso wurden gemäß einem Vorschlag, den Hornmolt und Demmler gemacht hatten, dem Armenkasten außer dem Pfründhaus noch die Widumhöfe übergeben und der Vorgang urkundlich dokumentiert. Von der St. Leonhards-Kapelle im Friedhof ist nirgends die Rede.

Beschwerden politischer Art, die sich erhoben hatten, sollten nach Beratung durch die Räte entsprechend beschieden werden.

Pfaffenhofen

Pfaffenhofens Pfarrer hatte wegen Lehre und Leben samt seinem Hausgesinde ein gutes Zeugnis. Er klagte jedoch über seine Besoldung. Daher bewilligte man ihm 40 Gulden bar, drei Malter Roggen, 20 Malter Dinkel, zehn Malter Hafer und vier Eimer Wein. Dazu bekam er Wirtschaftsgüter für acht Gulden, Wiesen für drei Gulden, ein Fuder Roggenstroh und ein halbes Fuder Haferstroh.

All dies sollte ab sofort in vierteljährlichen Raten ausbezahlt werden. Das bisherige Pfarreieinkommen zog nun der Vogt gegen Verrechnung für die Herrschaft ein. Die Besoldung des Mesners und Schulmeisters wurde beibehalten, denn man hielt es für unnötig, neben ihm einen eigenen Ortsschreiber zu halten und eine andere Schule als die bisherige Mesnerschule einzurichten.

Das Pfarrhaus war schon 1525, wie wir aus dem Schreiben des damaligen Pfarrers Öheim wissen, so auffällig gewesen, dass der jetzige Amtsinhaber die Reparaturen mit zehn Gulden, drei Schilling und vier Heller selbst finanziert hatte. Das Geld sollte er ersetzt bekommen. Das für sonstige Zwecke erforderliche Bauholz, wie für den neuen Zaun, lieferte der Forstmeister am Stromberg, dazu einen halben Morgen Wald zur Brennholzgewinnung. Übrige nötige Bauten sollte der Vogt veranlassen. Aber erst 1610 wurde das Pfarrhaus durch Heinrich Schickhardt in einen wohnlichen Zustand versetzt. Die Kirchhofmauer, die das ganze Kirchenanwesen umgeben hatte, war zum Teil eingefallen. Die von Pfaffenhofen hatten ohnehin vor, sie abzubrechen und anders wieder zu errichten. Da sie versprachen, den Kirch- und Friedhof weiter zu versorgen, wurde ihnen dies zugelassen.

Die Gemeinde bat darum, das Einkommen der St. Katharinen-Pfründe und das Geld, das die 1534 abgekommene königliche (= österreichisch-württembergische) Regierung schuldig geblieben war, in ihren Armenkasten zu übergeben. Dafür sollte sie Kirche, Schule und Mesnerhaus bauen und erhalten; außerdem dem Pfarrer von Ochsenbach seine Besoldung von 22 Gulden, 20 Malter Dinkel, vier Malter Hafer, alles Vaihinger Mess, und drei Eimer Wein reichen. Darüber beschwerte sich die Gemeinde, da das Pfründeinkommen ganz gering sei. So blieb dies vorerst unentschieden. Das Problem war, dass man – ohne eigentliche Legitimation – in Pfaffenhofen viele der Gülten und Zinsen der St. Katharinen-Pfründe unkontrolliert abgelöst hatte. So hatte allein Peter Bukhardt 18 Pfund abgelöst, aber auch andere, die der Vogt zuerst einmal in Erfahrung bringen musste, waren so ohne großes Risiko ihre Verpflichtungen losgeworden. Auch mehrere Güglinger Bürger hatte sich zu bedienen verstanden, worüber beide Gemeinden lange stritten.

Die Verwaltung von Pfaffenhofen traf der Vorwurf, dass sie zu viele Spesen und andere Unkosten machte, dagegen das Stipendiatengeld für Tübingen nicht ordnungsgemäß geliefert hatte. Schultheiß Adam Tren hatte seit acht Jahren mit seiner „Kebse“, seiner Lebensgefährtin, zusammengelebt, obwohl in Mosbach seine Ehefrau noch am Leben sein sollte. Ihm sollte mit Ernst gesagt werden, er solle das Zusammenleben beenden und das Keksweib hinwegtun. Tren hatte 1545 zur Türkensteuer „von seines Dienst Geltt VI Batzen“ bezahlt.⁷¹ Er wurde nun seines Amtes enthoben und kam auf die Stelle des Amtsknechts auf Sternenfels. Man dachte darüber nach, einen neuen Schultheiß zu ernennen. Ein weiterer Vorwurf war, dass die Kindspflegschaften, also die Betreuung des Vermögens elternloser Kinder, Abmängel aufwiesen. Der Gemeinde wurde das untersagt und sie zu guter Ordnung ermahnt. Der ehemalige Vogt Winzelhäuser hatte auch in Pfaffenhofen in die eigene Tasche gewirtschaftet. Es wurde befohlen, seine Rechnungen durchzusehen und alles an die Rentkammer zu berichten.

Ochsenbach

In Ochsenbach wurde dem Pfarrer das Pfarreieinkommen aus dem Armenkasten gestrichen und dafür als Besoldung angesetzt acht Gulden bar, zehn Malter Dinkel, zwei Malter Hafer, die Pfarrwiese von acht Morgen drei Viertel im Wert von sieben Gulden, woraus der Pfarrer aber wieder vier Schilling Zins reichen musste. Außerdem erhielt er einen Baum- und Krautgarten zu elf Gulden, ein Fuder Roggenstroh und das Brennholz wie andere Einwohner. Dazu kam der Teil des Einkommens, das eigentlich Pfaffenhofen liefern sollte, vorläufig aber der Vogt zustellte, vom 22 Gulden in bar, 20 Malter Dinkel, drei Malter Hafer und drei Eimer Wein. Am 10. September 1457 hatte Ochsenbach vor den geordneten Räten in Bietigheim abgelehnt, das Pfarreieinkommen in ihren Armenkasten einzunehmen – es sei denn, Ochsenbach hätte auch etwas davon.

Der Pfarrer, Johann Flacht, der Konventual im Kloster Maulbronn gewesen war, galt als nicht sehr gelehrt und geschickt. Deswegen wollte man ihn auf ein Diakonat, eine zweite Pfarrstelle, versetzen. Bis das aber möglich sei, solle man Geduld mit ihm haben, denn er hatte sonst ein gutes Zeugnis. Nach einem Schreiben des Herzogs vom 22. Mai 1549 an den Vogt von Güglingen Wolf Waidenlich war er zwar aus dem Kirchendienst beurlaubt, sollte aber bis auf weiteres (weil „*wir usser mangel der personen khainen aigen pfarher dahin bekommen megen*“) die Pfarreien in Ochsenbach und Häfnerhaslach mit Erteilung der Sakramente und Kindstaufen versehen dürfen. Zugleich solle der Vogt die Pfarreien, falls sie württembergische Lehen waren, einziehen, falls andere Kollatoren Rechte hätten, solle man sie beschlagnahmen und zwangsverwalten („sequestrieren“).⁷²

Da Ochsenbach, Spielberg, Schippachmühle und Kirbach so nahe beieinander lagen, dass sie auch eine Pfarrei sein konnten, wurden sie zusammengelegt und mit einem Pfarrer versehen. Häfnerhaslach jedoch sollte weiterhin eine eigene Pfarrei bleiben. Ochsenbach wurde gestattet, die bisherigen Pfarreieinkünfte, außer den drei Morgen Wiesen und dem Baum- und Krautgarten, in ihren Armenkasten einzuziehen. Dafür musste der Ort dem Pfarrer künftig in vier Jahresraten acht Gulden in bar, zehn Malter Dinkel, zwei Malter Hafer, neun Morgen drei Viertel Wiesen im Wert von acht Gulden (für die er drei Schilling Zins zahlen musste), sowie den Baum- und Krautgarten zu einem Gulden, ein Fuder Roggenstroh und Holz wie den anderen Bürgern reichen. Das Anrecht auf den Besoldungsteil an der St. Katharinen-Pfründe von Pfaffenhofen war noch nicht endgültig geregelt; vorläufig sollte der Vogt dafür eintreten. Da Pfarrer Flacht sein väterliches Erbe von 140 Gulden an das Kloster Maulbronn gebracht zu haben angab, wollte man das prüfen und gebührendes Einsehen darob haben. Da Flacht auch das Fehlen von zwei „stählernen“ Kühen beklagte, die an anderen Orten noch vorhanden waren, beschlossen die Räte, die Kühe sollten allgemein abgeschafft und ein Ersatz gesucht werden.

Das Pfarrhaus von Ochsenbach sollte durch den Vogt von Güglingen gebaut und unterhalten werden; die Bevölkerung sollte dazu Frondienste im ungefähren Wert von zwölf Gulden leisten. Da der Armenkasten ein sehr geringes Einkommen hatte und andererseits die Armen unterhalten werden musste, sollte gemäß der Kastenordnung andere Orte beispringen. Außerdem sollte das sehr unordentliche Rechnungswesen in Ordnung gebracht werden.

Spielberg

Der Flecken hatte ein besonderes Kirchlein und ungefähr 60 Kommunikanten, war aber bisher Häfnerhaslach verbunden gewesen. Weil Häfnerhaslach aber entlegen war, sollte Spielberg nun zu Ochsenbach gehören. Bei der Gelegenheit wollte man auch „Zorn und Unordnung“, die zwischen des „Fleckleins“ Schult- heiß und Gemeinde herrschte, beseitigen.



Pfarrhaus und Turm der Remigiuskirche in Häfnerhaslach (Bild: Mit freundlicher Genehmigung von Renate Gulich)

Nach der Auflösung des Beginenhauses im Jahre 1556 dient das einstige Kloster bis heute als evangelisches Pfarrhaus.

Häfnerhaslach

Das Dorf hatte früher einen eigenen Pfarrer gehabt, war aber seit nun zehn Jahren vom Pfarrer Flacht von Ochsenbach versehen worden. Die Untertanen beschwerten sich hoch und hart darüber, denn sie und ihre Jugend seien dadurch versäumt worden. Sie forderten einen eigenen Pfarrer. Dessen Besoldung, deren Gesamtwert 60 Gulden sechs Schilling sechs Heller betrug, sollte der Vogt von Güglingen in Vierteljahresraten ausbezahlen, und zwar 24 Gulden bar, 30 Malter Dinkel, sechs Malter Hafer, drei Eimer Wein, vier Morgen Wiesen auf drei Gulden geschätzt, einen halben Morgen Weingarten zu vier Gulden, einen Krautgarten für einen Gulden und ein Fuder Roggenstroh. Dagegen sollte der Vogt die alten Pfarrgefälle, Zehnten und alles andere zur Herrschaft einziehen und verrechnen. Einige Baugüter der einstigen Pfarrei waren von Einwohnern Hohenhaslach gegen Zins bebaut worden – diese Güter sollten in Zukunft steuerfrei sein.

Der ehemalige Untervogt Winzelhäuser hatte den jährlichen Zins vom Pfarrhaus eingezogen, aber anscheinend nicht die nötigen Reparaturen von jetzt 25 Gulden geleistet. Man beschloss seine Rechnungen auf solche Leistungen zu überprüfen. Sollte er den jährlichen Zins verrechnet haben, sah man es als billig an, dass der jetzige Vogt das Haus bauen und die Untertanen die Fron dazu leisteten; ebenso sollte das Scheuerlein solcherart gebaut werden. Das kleine Frühmessgärtlein sollte in den Armenkasten genommen werden. Darüber standen der gewesene Untervogt Winzelhäuser und Isidorus Schultheis im Streit miteinander. Die Sache sollte an die Rentkammer berichtet werden. Die Häfnerhaslacher hatten – wohl mangels ordentlicher Aufsicht – mit ihren Wäldern übel gehaust und noch zusätzliche Unkosten durch Zehrungen verursacht. Das sollte der Forstordnung gemäß in Ordnung gebracht werden.

Noch lebten im Beginenhaus von Häfnerhaslach „halsstarrige und ärgerliche Schwestern“, die sogar erst noch drei junge Schwestern gegen die Landesordnung und ohne Wissen der Räte angenommen hatten und nicht bereit waren, ihren Habit abzulegen. Der Beschluss war, die drei jungen „abzuschaffen und heimzuschicken“; die zwei alten Schwestern sollten ihr Vermögen nachweisen, dieses inventiert und in Brackenheim hinterlegt werden. Ihnen sollte als „Mutter“ Dorothea Treiterin vorstehen, und wenn sie sich in die Sache fügten, wollte man ihn erlauben, in der Klausur zu bleiben und nicht auszutreten. Eine ehemalige Schwester, Michel Ölers Frau, musste abgefertigt werden. Das sollte stattfinden, wenn das Bargeld der Beginen festgestellt war. Sie hatte 60 Gulden väterlichen Vermögens eingebracht.

Sternenfels

Sternenfels, ein württembergisches Lehen der Herren von Sternenfels, hatte keine besondere Pfarrei, sondern gehörte als Filial zu Kürnbach. Da aber eine dem Deutschen Orden gehörige Kaplanei, die der Deutschmeister zu verleihen hatte, im Ort war, wollte man deren Einkommen dem Armenkasten zuwenden. Dafür sollte Sternenfels das Tübinger Stiftgeld reichen und dem neuen Diakonus 20 Gulden Besoldung zahlen. Das Pfründhäuschen wollte man verkaufen.

Kürnbach

Dem Pfarrer von Kürnbach sollten die zehn Gulden für die Versehung von Sternenfels weiterhin gereicht werden. Der Kürnbacher Pfarrer galt als gelehrter und sehr geschickter Mann. Da der Deutschmeister das richtige Pfarrhaus besaß, sollte der Pfarrer im Pfründhaus St. Margarethen bleiben, wo ihm ein Stübchen eingebaut werden sollte. Die Besoldungsfrage wollte man in Zusammenarbeit mit dem Deutschmeister regeln. Der Diakonus von Kürnbach sollte das Pfründ-einkommen von St. Katharinen bekommen, dazu 20 Gulden von Sternenfels. Nach Einigung mit dem Deutschorden wären weitere sieben Gulden Zulage möglich gewesen. Überhaupt musste man mit dem Deutschmeister wegen der drei Kaplaneien verhandeln: Sollte der Armenkasten reicher als angenommen und die Versorgung von Schule, Seel- und Blatterhäusern gesichert sein, würde auch die Aufbesserung des Pfarrers mit 14 Gulden geregelt.

Weiler

Obwohl der Pfarrer von Weiler sich über seine Besoldung beschwerte, sollte es derzeit dabei bleiben. Jedoch sollte der Vogt von Güglingen die „Nominalia“⁷³ einziehen und dem Pfarrer einen Eimer Wein als Addition geben. Die Visitationsräte hatten sich entschlossen, das Pfarrhaus zu verkaufen und das der Kirche näher gelegene Frühmesshaus, das man etwas voreilig um vier Pfund Heller verkauft hatte, wieder zu erwerben. Aus dem Überschuss sollte der Neubau eines Pfarrhauses bezahlt werden. Man ließ es aber auf sich beruhen, weil der neue Besitzer es nicht hergab, und beschloss, das erlöste Geld zum Kauf eines neuen Pfarrhauses zu verwenden, mit der Gemeinde wegen der Baufronen und Holzlieferung eine Übereinkunft zu treffen und gemeinsam das Pfarrhaus auszubessern und das Scheuerle zu bauen.

Frauenzimmern

In Frauenzimmern war die Pfarrei mehrere Jahre lang unbesetzt gewesen und von Güglingen aus versehen worden. Da die Untertanen vorbrachten, dass sie und ihre Kinder versäumt würden und Mangel an christlicher Lehre hätten, beschloss man die Anstellung eines Geistlichen, Seine Besoldung wurde auf 25 Gulden bar, 14 Malter Roggen, 14 Malter Dinkel und 14 Malter Hafer sowie drei Eimer Wein festgesetzt. Dazu erhielt er ein Fuder Stroh, Wiesen und Baumgarten zu sechs Pfund jährlich. Alles im Gesamtwert von 60 Gulden. Der Vogt von Güglingen hatte es in Vierteljahresraten auszuzahlen und dafür die Pfarrgefälle einzuziehen und zu verrechnen. Der neue Pfarrer sollte dazu hin das Filial Balzhofen versehen und in „sterbenden Läufen“ und auch sonst dem Pfarrer von Güglingen Beistand und Aushilfe leisten. Da das Pfarrhaus ganz baufällig war, sollten die beiden Zehntherrn, Württemberg für das Kloster Kirbach und der Spital zu Brackenheim, es um ungefähr 60 Gulden wieder bauen lassen, ehe es „gar in Grund fällt“. Die Gemeinde sollte, wie andere auch, die überflüssigen Zehrungen und andere Unordnung abstellen. Dafür wurde ihnen das Pfund Heller, das sie für den Brunnen aufgewendet hatten, nachgelassen – doch mit der Mahnung, in Zukunft sparsamer zu wirtschaften. Das Einkommen der Mesnerei sollten in Zukunft in den Armenkasten gehen und ein Mesner nach ihrem Gefallen daraus besoldet werden.

Eibensbach

Dem Pfarrer von Eibensbach empfahl man dringend, sein Amt besser als bisher zu versehen, denn dort lebe ein ruheloses und ganz ärgerliches Volk („ein rowlous und gannz ergerlich volck“). Die überflüssigen Zehrungen und anderen Unordnungen sollen ganz und gar abgeschafft werden und die Untertanen sich der Lands- und Kirchenordnung gemäß verhalten, auch besser haushalten.

Rodbach

Die Kapelle in Rodbach sollte ab jetzt als Filial zu Pfaffenhofen gehörig sein, wie schon bei Pfaffenhofen festgelegt worden war. Der ungetreue Vogt Winzelhäuser hatte auch hier wie anderswo in die eigene Tasche gewirtschaftet. In Rodbach hatte er den Wein, der dem Heiligen geschuldet war, empfangen, aber nicht quittiert. Da die von Rodbach keine Ahnung davon hatten, wollte man in der Rentkammer nach der Abrechnung suchen.

Leonbronn

Die Leonbronner baten immer wieder um einen eigenen Pfarrer. Da jedoch der Deutschmeister die Stelle zu verleihen hatte, beschloss man, einen eigenen Pfarrer einzustellen und ihm 60 Gulden zu bezahlen. Sollte es mit dem Orden zu einer Übereinkunft kommen, würde man weitere 20 Gulden zahlen. Vor einer Einigung sollte der Pfarrer von Weiler wie bisher die Pfarrei versehen und dafür bis zur Neubesetzung der Stelle die 20 Gulden erhalten. Das Pfarrhaus war – wie fast in allen Gemeinden – baufällig. Man beschloss, sich unter den drei Zehntherren zu einigen und es für ungefähr 30 Pfund und Frondienste wieder zu bauen und dem Pfarrer zu überlassen. 1556 stellte sich heraus, dass der ungetreue Güglinger Vogt Winzelhäuser sich hatte verlocken lassen, die Bibel der Kirche von Leonbronn zu unterschlagen.

Weitere Regelungen

An allen Orten sollte geordnet werden, dass immer das Stipendiatengeld neun Tage vor Georgii eingesammelt sei und von jedem Amt ohne Abzug auf Georgii sicher nach Tübingen geliefert werde. Außerdem sollten die Mängel der Wirtschaftung durch Vogt Winzelhäuser an die Rentkammer berichtet werden.

Nachdem alle wünschenswerten Änderungen, An- und Missstände in Urach am 12. August 1547 zusammengestellt worden waren, erließen dort am 12. Dezember 1547 die herzoglichen Räte Balthasar von Gültlingen, D. Hans Dietrich von Plieningen und D. I. Cnoder ihre Beschlüsse, bekräftigt durch Unterschrift und Siegel, als Instruktion an das Amt Güglingen.

Die Causa Winzelhäuser

Während der Organisation des Kirchenwesens im Amt Güglingen wurden durch den neuen Vogt Mathias Stehelin und die Stadt (1552-1554) gewisse Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung der damals bewegten Zeit durch den ehemaligen Vogt Winzelhäuser aufgedeckt. Im Gerechtigkeitsbuch von Güglingen findet sich der Beschluss der herzogliche Kanzlei über die Beilegung der Streitigkeiten⁷⁴, der hier buchstabengetreu wiedergegeben werden soll:

„Entlicher Abschied und Beschluß aller Ulrich Wintzelheusers Handlung von wegen Matthisen Stehelins Vogts deß Armen Castens ußstendigen Winß Schuld und anderer Sachen halb.

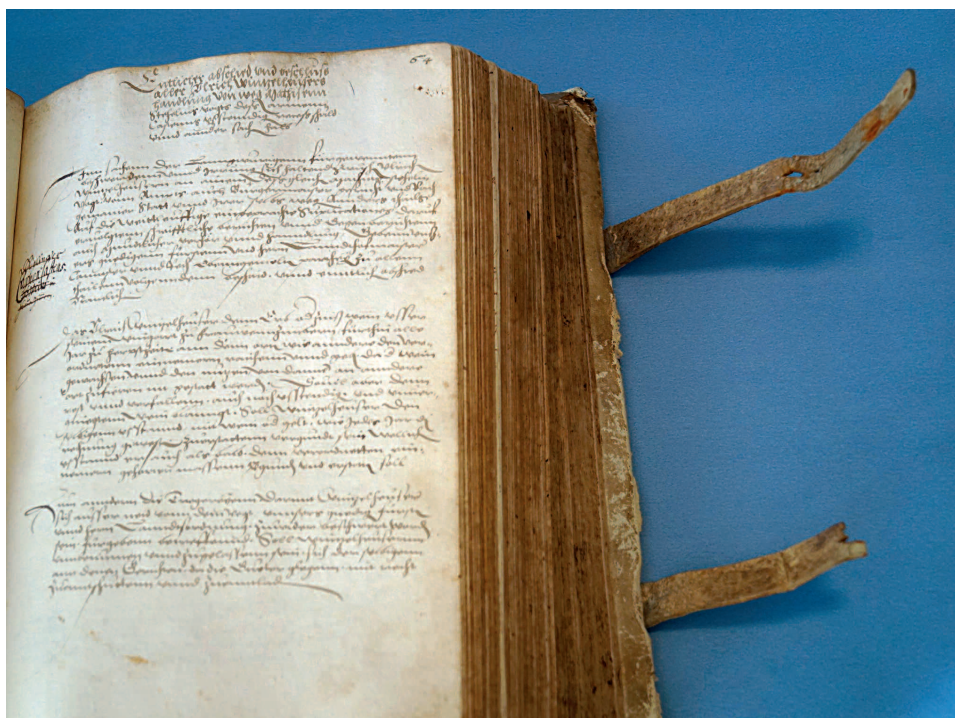
In Sachen der langwürigen fürgewenten Beschwerden und Irrungen sich haltendt zwischen Ulrichen Wintzelheusern an ainem, deßgleichen Mathias Stehelin Vogt von Ampts auch Burgermaister, Gericht und Rath gemainer Statt und irer selbs wegen anders Thails, auf die weittleuffige eingeprachete Suplicationes, daruf erfolgten schriftlich Berichten und Gegen berichten, auch mündtlicher Verhör und Handlung, geben unßers gnedigen Fürsten und Herrn Landthofmaister, Cantzler und Reth obengemelten Partheyen zu allen Thailen folgenden Beschaid und entlichen Abschid, Namlichen

Das Ulrich Wintzelheuser den Erb oder Zinßwein usser seinem Weingart zu Frawenzimbern fürthin alle Jar zu Herpstzeiten an den Orten wie andere den verordneten Einnemern raichen und geben, da der Wein gewachsen, und den Nutzen

von dannen an andere Ort zu fieren nit gestatt werden. Sovil aber den Rest und verfallen, auch noch ußstendig und unverniegten Wein blangt, soll Wintzelheuser den selbigen Ußstand mit Wein oder Gelt, wie jedes Jar di Rechnung gewesen, zu erstatten vergundt sein, wellichen Ußstand er auch als bald den verordneten Einnemern gehörter maßen vergunden und erstatten soll.

Zum andern die Tregereyen darmit Wintzelheuser sich ausser Neid von dem Vogt uñßers gnedigen Fürsten und Hern Landtsordnung zuwider beschwert worden sein fûrgeben betreffend, soll Wintzelheusern unbenommen und zugelassen sein, sich dem selbigen an denen Gerichten, da die Guoter glegen, mit recht zu entschütten und zue entladen.

Zum Dritten soll Wintzelheuser seine Gueter deren er noch in Possession nach seinem beßern Nutzen und Gefallen, wie andere deß Fürstenthumbs Würtenperg Underthonen riewig nutzen und niessen, auch darvon wie andere die gepürliche Steuer und Beschwerden, unserm gnedigen Fürsten und Hern gehorsamlich raichen und erstatten, oder die selbigen verkauffen.



Erste Seite des im Gerechtigkeitsbuch von Güglingen niedergeschriebenen Beschlusses der herzoglichen Kanzlei über die Beilegung der Streitigkeiten mit Ulrich Wintzelhäuser (Aufnahme: Stadtarchiv Güglingen)

Zum Viertten soll Wintzelheuser also bald die achtundzwanzig Pfund, so er an seinen Rechnungen, laut seiner aigenen Bekenntnus, und des Receß auff der Cammer schuldig, dem Armen Casten zu Güglingen erstatten und erlegen, und da desshalben vom Vogt zue Güglingen oder den verordneten Castenpflegern,

was eingenumen, das soll vor unsers gnedigen Fürsten und Hern Hofmaister, Cantzler und Räthen unterschiedlich dargethan und an sollicher Summa abgezogen und verglichen werden.

Zum Fünften⁷⁵ soll der begert und von denen von Güglingen angezogen Oncost, auch so sie deßhalben iez eingenumen, unterschiedlich dargethan und fürgelegt, auch von wolermelten Hofmaister, Cantzler und Räthen der Billichait nach gemessigt werden.

Zum Sechsten, sovil aber die Gueter an welliche Wintzelheuser Anforderung zu haben vermaint, aber ettlichen Underthonen usser erheblichen Ursachen, vor diser Zeit, mit der Possession und Nutzen eingeraumt worden, auch ettlicher Gueter Abgang, Umbauw, Wiestung, und anders betreffen thutt, da Wintzelheuser an die Inhaber gemelter Gueter oder sonst jemandts gegen ime Anspruch und Forderung gemelter Sachen halben zu haben vermaint, soll ime und dem selbigen sollichs rechtlich außzufieren nicht benumen, sonder zu Austrag für das Stattgericht zu Brackenhaim hiemitt gewisen, doch dardurch den Inhabern an irer Possession oder sonst Jemandts seinen gepürlichen Rechten dardurch nichts benumen sein.

Zum Sibenden da auch die Hailigen Pfleger zu Eybenspach an gemelten Wintzelheusern der ußstendigen Faß halber Forderung zu haben vermainen, sollen sie sollichs mit Recht, an gemeltem Stattgericht zu Brackenhaim, außzufiern hiemit auch remittirt und gewißen sein.

Zum Achten soll Wintzelheuser die Bibel widerumben zu der Kirchen gen Lienpronnen on ainiche fernere Aufzuge oder Verlengerung, oder wa di nit mer vorhanden ain andere dergleichen an der selbigen Statt zu antwurten schuldig sein.

Zum Neunten soll ime Vogt deßgleichen Burgermaister und Gericht zu Güglingen Befürderung erweisen und verholffen sein, darmit Wintzelheuser seine ußstendige Schulden in Statt und ampt Güglingen onverhindert mege einziehen, auch sonst der Gepur, seine Sachen, mit seinen Guetern, ir unverhindert wie andere Inwoner deß Fürstenthumbs Würtemperg verrichten mögen.

Und zu Beschluß der schmehlichen Reden und ungepürlichs Anziehens sollen sich alle Thail gegen ainander enthalten, auch dhainer tettlichen Handlung gegen ainander underfangen, sonder hiemit der Frid inen zu allen Thailen mit Ernst gepotten und uferlegt sein, mit dem fernern Anhang, wellicher den andern der angezogenen Reden oder anderer Sachen halben, Rechtens nicht well erlassen, das jeder den andern, an gepürenden Orten mit recht desshalben ersuchen möge. Doch soll hierzu unserm gnedigen Fürsten und Hern dero Gnaden Forderung zu allen thailen in alweg und jederzeit vorbehalten sein.

Actum Montags den zwenundzwanzigsten, Monats Junii Anno &c. fünffzig und sechse.

Fürstliche Würtempergische Cantzley zu Stuttgarten“.

Anmerkungen:

- 1 Luther schickte ihm aus Wittenberg einen Trost- und Ermunterungsbrief nach Brackenheim. Er war durch Johann Gayling aus dem nahen Ilsfeld auf Conrad Sam aufmerksam gemacht worden. Siehe die Übersetzung des Briefes im Anschluss an diesen Beitrag.
- 2 HStA Stuttgart A 38 Bü 8/1 „Instruktion, was die Räte und Abgeordneten, so von wegen der Visitation in alle Ämter umbreyten werden, zu tun haben“. 1 Aktenstück 1545. (Zusätzlicher Hinweis: Textstellen beschädigt. Unversehrter Text in: SATTLER, *Geschichte der Herzöge*, Bd. 3, Seite 270 – die dortige Datierung 1546 zu korrigieren).
- 3 HStA Stuttgart A 38 Bü 8/2, „Instruktion für die Visitationsräte, wie zur Behebung missfälliger Tatbestände in Stadt und Amt jeweils vorzugehen sei, - Stadt und Amt Lauffen - 1. Dez. 1547; - Stadt und Amt Güglingen - 12. Dezember 1547“. (Für Brackenheim gibt es keine Instruktion, jedoch für Weinsberg.)
- 4 HStA Stuttgart A 38 Bü 8/6, „Visitationsordnung“, 26. Mai 1553.
- 5 *Württembergische Große Kirchenordnung 1559* (Voller Titel: *Von Gottes gnaden vnser Herzog Christoffs Hertzogen z Würtemberg vnd z Teckh/Grauen z Mümpelgart/ &c. Summarischer vnd einfältiger Begriff / wie es mit der Lehre vnd Ceremonien in den Kirchen vnser Fürstenthumbs / / auch derselben Kirchen anhangenden Sachen vnd Verrichtungen / bißher geübt vnnd gebraucht / auch fūrohin mit verleihung Göttlicher gnaden gehlten und volzogen werden solle*. Getruckt z Tüwingen / Im jar 1559.)
- 6 Zur Schlacht von Lauffen 1534 vgl.: L(udwig) F(riedrich) HEYD *Die Schlacht bei Lauffen den 12. und 13. Mai 1534*, Stuttgart, Löflund, 1834. Darauf fußend: K.V. *Die Schlacht bei Lauffen den 12. und 13. Mai. Zur Feier des dreihundertjährigen Gedächtnisfestes derselben*, 1834. Und Jakob WILLE, *Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526-1535*, Tübingen, Laupp, 1882. Darauf fußend: NN. *Die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534. Festschrift zur dreihundertfünfzigjährigen Gedächtnißfeier dieses denkwürdigen Ereignisses am 13 Mai 1884*, Besigheim, G. Müller, 1884.
- 7 Archiv Lauffen B 747, *Stadtchronik Lauffen 1354-1758*: „Anno 1546: Spanier Krieg“ und „Anno 1548: Spannir ligen Ein Jahr und Sechs Monath zue Lauffen.“
- 8 HStA Stuttgart A 602 U 7611, Ladenburg, 1476 August 14.
- 9 *Registrum synodale omnium et singularum ecclesiarum ruralium Wormatiensis dioecesis* 1496, Heid. Hs. 131, S. 426-440.
- 10 *Registrum synodale ...* 1496, S. 401.
- 11 HStA Stuttgart A 602 U 7537, 1351 Juli 4. („der Pharrer ze Memoltzhain, der iezo Ertzpriester ist, und sin Capplan ze Dürrenzimmern und ze Housen, der Pharrer ze Büninckhain, der iezo Techant ist, und sin Frumesser, der Pharrer ze Brachen[h]eim], und zwen sin Frümesser, der Capplan ze Haberslat, der Kircherre ze Northain, der Pharrer ze Batenhain, und sin Fr messer ze Clöbern, der Pharrer uf dem Ruhelberg [Michaelsberg], der Kircherre ze Wiler, der Kirchherre ze Zabervelt, sin Pharrer, der Pfharrer ze Knütlingen, der Pharrer ze Gartach under L nenburg und sin Frümesser, der Pharrer ze Giglingen, und sin Capplan ze Sant Katherinen Altar, der Pharrer ze Phaffenhoven und sin Frümesser, der Pharrer ze Ramespach, Phaffe Ulr[ich], dez Smides Sun von Brackenheim, und Phaffe Chūnr[at] Schefer“.
- 12 HStA Stuttgart A 54 II Steuerliste 36 von 1525.
- 13 HStA Stuttgart A 54 VI Steuerliste 145 von 1545.
- 14 Archiv Güglingen GB 61 (Bolay B 481), fol 118.
- 15 „*dilectis filiis, custodi et capitulo ecclesie sancti Ciriaci in Cimern, Wormaciensis diocesis*“, HStA Stuttgart H 14 Nr. 106, fol. 16, Lateran, 1234 Mai 9. – Spätere Erwähnungen sind unbekannt.
- 16 HStA Stuttgart A 63 Bü 17, fol 145v, um 1550.
- 17 HStA Stuttgart A 63 Bü 17, fol 182v, um 1550.
- 18 BENDEL, Franz J., hg., *Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts* in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 2,2 (1934) S. I-XXX, 1-46; S. 12-13, Nr. 513.
- 19 HStA Stuttgart A 602 U 10 362, 1454 Januar 10.
- 20 HStA Stuttgart A 602, U 1590, 1469 Mai 12. (Original verbrannt). Die Frühmesse hatte einen Altar, der wohl in einem der zwei in Resten erhaltenen Altarzuborien im Kirchenschiff stand.
- 21 HStA Stuttgart A 38 Bü 8, 1547 Dezember 1. – Wohl ein Irrtum „Stadt“ anstelle von „Dorf“ 1453.
- 22 HStA Stuttgart A 38 Bü 8/2, 1547 Dezember 1. „Instruction Statt und Ampt Lauffen Visitation Anno 1547“.

- 23 HStA Stuttgart H 101/40 Bd. 1, 1476 April 4. (Kopie von 1540).
- 24 BENDEL, Franz J., hg., *Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts* (in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 2,2, 1934) S. I-XXX, 1-46; S. 12-13, Nr. 513.
- 25 StA Würzburg Kaiserslekt 10, 11, Frankfurt, 822 Dezember 19.
- 26 Manuskript VIMPELIN der Lauffener Stadtchronik (Privatbesitz von Lucke-Ingelheim, Abschrift Otfried Kies).
- 27 HStA Stuttgart A 602 Urk. 10 358, 1442 Mai 26..
- 28 1547 (und auch sonst) wird diese Vikarie nicht erwähnt.
- 29 HStA Stuttgart A 602 U 10 363, 1454 Mai 10.
- 30 HStA Stuttgart H 602 U 10 371, 1476 August 26.
- 31 HStA Stuttgart A 366 Rep. Bü. 4, 1552 Nov. 17.
- 32 HStA Stuttgart A 602 U 10 375, 1491 März 4.
- 33 HStA Stuttgart A 602 Urk. 10 376, 1491 März 5.
- 34 HStA Stuttgart A 602 Urk. 10 364, 1458 Juni 24.
- 35 HStA Stuttgart H 101 Bd 849 1537: „Cäppelin under der Seigen bey dem Weter Creutz“. – Kapelle im Feld, wohl Mitte des 16. Jahrhunderts abgerissen.
- 36 Archiv Lauffen B 260 1656: Kappelackergrund / in der Kappel:: „in den Saltzäckhern ob dem Cappelackher grundt“ 109. Und *Lager-Buch der Präsenz Hausen an der Zaber 1777*: „in Salz-Äckern oder in der Kappel“ 104a).
- 37 Archiv Lauffen B 326, 1547 September 20.
- 38 HStA Stuttgart A 38 Bü 8/2, 1547 Dezember 1, „Instruction Statt und Ampt Lauffen Visitation Anno 1547.“
- 39 HStA Stuttgart A 602 Urk. 10 371, 1476 August 26.
- 40 „yynschloff“ = Einschlauf: Umschlag, Hülle, besonders die Ausstattung mit Kleidern für Geistliche; auch Leichengewand. Einschleiffen = ankleiden (auch von Leichen)..
- 41 Erwähnt in: HStA Stuttgart H 14 U 9 a, Bl. 8-9, Lyon, 1245 April 11.
- 42 HStA Stuttgart A 63 Bü 17, fol 144^v-145^v, um 1550.
- 43 HStA Stuttgart A 63 Bü 17, fol 181^v-182^v, um 1550.
- 44 HStA Stuttgart A 602 U 7537, 1351 Juni 30.
- 45 Archiv Brackenheim B 1420, *Gemainer Statt Eehafffinen, Rechtt unnd Gerechtigkhaytten*, Abschnitt *Religion*. – „Ehhaften“ = Rechtsbräuche, Rug- und Vogtgerichte.
- 46 Landeskirchliches Archiv Stuttgart Bestand A 12/41; Pfarrei und Mesneramt Dürrenzimmern 1559.
- 47 *Registrum synodale* ... 1496, Visitationsprotokoll Grossgartach 1496.
- 48 D. h. sie haben das Patronat der Kirche.
- 49 Gemeint sind die von Kloster Odenheim.
- 50 Die in den Angaben benutzte Währung ist die seit Karl dem Großen gültige Hellerwährung: 1 Pfund Heller (hfr, h.) hat 20 Schilling (ß), der Schilling zwölf Pfennige (den.).
- 51 *Faselvieh*, das Zuchtvieh (Bulle, Eber, Bock), wurde gewöhnlich durch den Pfarrer gehalten; hier also ein vom Üblichen abweichender – und daher vermerkter – Brauch.
- 52 Das Wort *ædituus* im Original hat die Bedeutungen *Glöckner* oder *Mesner*; aber auch *Kirchenvater* oder *Verwalter des Kirchengutes* = *Heiligenpfleger*. Möglicherweise fielen beide Ämter zeitweilig zusammen.
- 53 Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 1/1641, 1641: Visitationsbericht: Grosen Gartach.
- 54 HStA Stuttgart H 102/16 Bd. 4, 1543 August 10.
- 55 KLUNZINGER II, S. 116. Vgl. auch Friedrich LÖRCHER, *Geschichte der Reformation im Zabergäu*, Sonderabdruck aus den Vierteljahresheften des Zabergäuvereins, Jahrgang 1907, S. 48 fl.; und Karl MAYER, *Heimatbuch Hausen an der Zaber*, S. 136 fl. – Der Text über die drei Pfarrer ist zitiert aus: Otfried KIES, *Hausen an der Zaber - Geschichte der Georgskirche und ihrer Gemeinde bis zur Gegenwart*; Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage, Evangelische Kirchengemeinde Hausen an der Zaber 2011.
- 56 *Sterberegister Hausen* 1582.
- 57 Landeskirchliches Archiv Stuttgart-Möhringen KA A 1/1581, Visitationsbericht 1581.
- 58 BECK, Jacob Christoph, und BUXTORFF, August Johann, *Supplement zu dem Baselischen allgemeinen Historischen Lexicon, in welchem das Leben und die Thaten der Patriarchen, Propheten / Apostel, Vätter der ersten Kirchen, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten, vornehmer Gottes-Gelehrten, nebst den Ketzern; wie nicht weniger der Kayser, Könige, Chur- und Fürsten, Grosser Herren und Staats-Ministern, ingleichen berühmter Gelehrten, Scribenten*

und Künstler; ferner ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten Gräffichen, Adelichen und andern Familien, von Conciliis, Mönchs- und Ritterorden, Heydnischen Göttern, &c. und endlich die Beschreibungen der Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, freyer Staaten, Landschafften, Insuln, Städte, Schlösser, Klöster, Gehürge, Flüsse und so fort, vorgestellt werden, von Jacob Christoff Beck, SS. Theol. Lic. Hist. P. P. Und August Johann Buxtorff, Pfarrern bey St. Elisabeth. Zweyter Theil, Mit allergnädigst-Kaiserlicher und Evangelisch-Eidgenößischer mildester Freyheit, Basel bey Johannes Christ sel. Wittib, 1744. Seite 651. – Siehe auch: FISCHLIN, Ludwig Melchior, *Memoria theologorum Wirtembergensium resuscitata, h.e., Biographia praecipuorum virorum qui a tempore Reformationes usque ad hanc nostram aetarem partim in Ducatu Wirtembergico verbum domini docuerunt ... accessit elenchus scriptorum tum editorum, tum in manuscriptis latentium cum supplementis indicibus, auctore M. Ludovico Melchiore Fischlin*. Ulm, Georg Wilhelm Kühnen, 1709, 1710.

- 59 Es handelt es sich um verschiedene Personen gleichen Namens! Wahrscheinlich vermischen sich in der Darstellung KLUNZINGERS, LÖRCHERS und MAYERS die Angaben zu beiden. Ein Jacob Pfeffinger (mit Todesjahr 1593!) war mit Martin Luther, Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Martin Crusius bekannt, auch Freund und Verwandter des Theologen und Reformators von Straßburg Wolfgang Capito (Köpfel) (1478-1541). Martin Crusius soll von diesem gesagt haben: „Er liebte mich und ich liebte ihn auch von Herzen und ehrte ihn als einen liebevollen Vater.“
- 60 Gerhard AßFAHL, Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile, S. 196.
- 61 Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Verbindung mit Dr. Theodor HAASE und Dr. G. TRAUTENBERGER, Begründet von Dr. G. A. WITZ-OBERLIN. Hsg. von Dr. Georg LOESCHE. Sechszwanzigster Jahrgang. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.), Leipzig Julius Klinkhardt. 1905. S. 25.
- 62 *Taufregister I Hausen* fol. 76^v-77^r. Die Akten seiner Durlach-Episode in HStA Stuttgart A 63 Bü 67.
- 63 *Evang. Kirchengemeinde Nordheim: Lager-Buch der Pfarrei Nordheim (Gleichlautend mit dem Original im HStA Stuttgart, Geistliche Lagerbücher Nr. 653, geschrieben am 4. September 1570 durch den Herzoglichen Geistlichen Renovator Martin Griening von Winnenden)*. Daraus alle Daten zu Nordheim.
- 64 StA Ludwigsburg B 269 Bü 4, 5, 34.
- 65 StA Ludwigsburg B 269 Bü 76. Deutscher Orden, 1478-1806 (Nachträge bis 1894); 3. Kirchen- und Schulsachen. Annahme der neuen Religion seitens des größeren Teils der Einwohner zu *Stockheim*. 1 Fasz. 1544-1673.
- 66 *Stockheim – Ein ehemaliges Deutschordensdorf im Zabergäu*, Brackenheim 2008, S. 386-388; Theodor BOLAY, *Sagen aus dem Zabergäu*, Strecker u. Schröder Stuttgart 1931; S. 56-60. GÜNTHER, Irmhild, *Luther und die Burg Stockheim*, in: *Zabergäu. Eine Landschaft erzählt Geschichten*, Salzer Heilbronn 1986; S. 165-167.
- 67 HStA Stuttgart A 63 Bü 17, fol 144v, um 1550.
- 68 *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (ZGO) 4, S. 205-206, 1443 Dezember 6. „ius patronatus sancti Lamperti in Pfaffenhofen, ac beate Marie virginis in Bottenhain, necnon sancti Dionisii in Ranspach parrochialium ecclesiarum, Wormaciensis et dicte Spirensis diocesis.“
- 69 HStA Stuttgart A 38 Bü 8/2, Stadt und Amt Güglingen - 12. Dezember 1547
- 70 Archiv Güglingen GB 61, *Gerechtigkeitsbuch der Stadt Güglingen*, 3;13)
- 71 HStA Stuttgart A 54 a St. 137, *Türkensteuerliste* 1545.
- 72 HStA Stuttgart E 258 VI Bü 930
- 73 Gemeint ist wohl „Novalia“- Novalzehnt, der aus Neuanlagen von Gärten, Äckern und Weinbergen gefordert wird.
- 74 Archiv Güglingen GB 61 (Bolay B 481), 1556, Juni 22, *Gerechtigkeitsbuch Güglingen*. Bl. 64-65, Abschrift, S. 115-118, (Unnötige Konsonantenverdoppelung getilgt; die Großschreibung nach heutigem Gebrauch.)
- 75 In der Kopie im Gerechtigkeitsbuch Güglingen sind die Nummern 5 und 6 vertauscht eingetragen.